



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Maschinenbau

Fahrzeugtechnik

Masterstudiengänge

Automotive Systems

Design and Development in Automotive and Mechanical Engineering

an der

Hochschule Esslingen

Stand: 27.09.2013

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	Bachelorstudiengänge • Maschinenbau • Fahrzeugtechnik Masterstudiengänge • Automotive Systems • Design and Development in Automotive and Mechanical Engineering
Hochschule	Hochschule Esslingen
Beantragte Qualitätssiegel	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: • ASIIN-Siegel für Studiengänge • Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland • EUR-ACE® Label
Gutachtergruppe	Dominik Bennett, Studierendenvertreter, Technische Universität Braunschweig; Prof. Dr.-Ing. Michael Klausner, Fachhochschule Kiel; Gerhard Kreckel, KAUP GmbH & Co. KG; Prof. Dr.-Ing Dirk Nissing, Hochschule Rhein-Waal; Prof. Dr.-Ing. Heinrich Rake, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen; Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schwellenberg, Fachhochschule Düsseldorf;
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Marleen Haase
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 03. Mai 2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen.....	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	6
B-1 Formale Angaben	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	7
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	25
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	32
B-5 Ressourcen	38
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	44
B-7 Dokumentation & Transparenz	49
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	51
C Nachlieferungen	54
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (03.07.2013)	55
E Abschließende Bewertung der Gutachter (04.08.2013).....	60
F Stellungnahme der Fachausschüsse	64
F-1 Fachausschuss 01- Maschinenbau/Verfahrenstechnik (05.09.2013)	64
F-2 Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (11.09.2013)	67
G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013)	70

A Rahmenbedingungen

Am 03. Mai 2013 fand an der Hochschule Esslingen das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Professor Schwellenberg übernahm das Sprecheramt.

Die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Fahrzeugtechnik und die Masterstudiengänge Design and Development in Automotive and Mechanical Engineering und Automotive Systems wurden bereits am 28. September 2007 von ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Kanalstraße, Esslingen, statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 28. März 2013 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, ENAEE) berücksichtigt.

Auf der Grundlage der „EUR-ACE Framework Standards for the Accreditation of Engineering Programmes“ hat der Labeleigner ENAEE die ASIIN autorisiert, das EUR-ACE® Label zu verleihen. Die Prüfung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik und 02 – Elektro-/Informationstechnik .

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der

Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Die beteiligten Fachausschüsse formulieren eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/weiterbildend	d) Studiengangsform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Maschinenbau B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 05/06 WS/SS	200 pro Jahr	keine
Fahrzeugtechnik B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 05/06 WS/SS	200 pro Jahr	keine
Automotive Systems M. Eng.	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	WS 08/09 WS	35 pro Jahr	keine
Design and Development in Automotive and Mechanical Engineering M.Eng.	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	WS 08/09 WS	25 pro Jahr	keine

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Studiengangbezeichnung, den Abschlussgrad, die Studiengangsform, die Dauer und die zu vergebenden Kreditpunkte, den Angebotsrhythmus, die Zielzahlen und die Angaben zu den Gebühren zur Kenntnis.

Aufgrund der geringen Studierendenzahl in den Masterstudiengängen hinterfragen die Gutachter, wie diese sich auf die einzelnen Vertiefungsrichtungen aufteilen. Im Masterstudiengang Automotive Systems sind die Studierenden laut Auskunft der Programmverantwortlichen so verteilt, dass in den einzelnen Lehrveranstaltungen ca. 10 – 15 Studierende teilnehmen. Es ist bisher eine ungefähre Gleichverteilung zu verzeichnen gewesen. Im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik gibt es vier Vertiefungen, die historisch gewachsen sind und ein Abbild der Entwicklung in der Fahrzeugindustrie darstellen. Von den Studierenden wählen ca. ein Drittel der Studierenden die Vertiefung Antriebe, die anderen Studierenden verteilen sich relativ gleichmäßig auf die verbleibenden drei Schwerpunkte. Die Studierenden werden im Rahmen von Informationsveranstaltungen über die Wahlmöglichkeiten informiert. Von Hochschuleseite stellt der jeweilige Schwerpunktsprecher die ihm zugeordnete Vertiefungsrichtung vor und es wird ein Laborrundgang durchgeführt. Ein ähnliches Bild ergibt sich für den Bachelorstudiengang Maschinenbau. Hier ver-

teilen sich die Studierenden auf die beiden Schwerpunkt in einem Verhältnis von einem Drittel zu zwei Drittel.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die formalen Angaben und Merkmale der Studiengänge bzw. die Einordnung in das Studiensystem sind dokumentiert.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass der Studiengang hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofil, Abschluss und Bezeichnung des Abschlusses sowie der konsekutiven Einordnung des Masterstudiengangs den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entspricht.

Die Gutachter bestätigen die von der Hochschule vorgenommene Einordnung der Masterstudiengänge als anwendungsorientiert. Sie sehen dies aufgrund der anwendungsorientierten Laborpraktika, der sonstigen curricular verankerten Praktika sowie der Abschlussarbeiten in Kooperation mit der Industrie.

Da es sich bei den vorliegenden Studiengängen nicht um Studiengänge mit besonderem Profilanspruch handelt, sind die besonderen Kriterien nicht zu beachten.

Landesspezifische Vorgaben sind im vorliegenden Fall nicht zu berücksichtigen.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Gemäß 6.1 der Studien- und Prüfungsordnung sollen Absolventen des Bachelorstudiengangs Maschinenbau Maschinen und Produkte entwickeln und herstellen können.

Gemäß 3.1 der Studien- und Prüfungsordnung sollen Absolventen des Bachelorstudiengangs Fahrzeugtechnik lernen selbständig und im Team ingenieurmäßige Fragestellungen im Bereich der Fahrzeugtechnik zu bearbeiten.

Die Absolventen des Masterstudiengangs Automotive Systems sollen laut Selbstbericht bei der Entwicklung von Fahrzeugsystemen in der Lage sein, komplexe technische Zusammenhänge zu beherrschen und fächerübergreifende Projekte zu bearbeiten und zu leiten. Durch die Stärkung des interkulturellen Verständnisses können die Absolventen flexibel und international eingesetzt werden.

Gemäß Punkt 2 (3) der Studien- und Prüfungsordnung sei der Masterstudiengang Design and Development in Automotive and Mechanical Engineering fokussiert auf die Vermittlung vertiefter Kenntnisse in den Gebieten der Konstruktion und Simulation komplexer Systeme flankiert von Ergänzungen, unter anderen in den Bereichen Werkstoffwissenschaften, Versuchstechnik und Produktion. Die Ausbildung zielt darauf ab, Absolventen zu einer kompetenten Mitarbeit in modernen multidisziplinären Entwicklungsgruppen der Industrie im Rahmen eines „Simultaneous Engineering“ zu befähigen. Vor dem Hintergrund des Anforderungsprofils bezüglich der Mitarbeit bzw. der Leitung derartiger funktionaler Einheiten enthalte der Studiengang neben der technisch-wissenschaftlichen Ausbildung Elemente zur Vertiefung der sozialen Kompetenz der Studierenden.

Als Lernergebnisse für die Studiengänge gibt die Hochschule folgendes an:

Gemäß 6.1 der Studien- und Prüfungsordnung seien die Absolventen des Bachelorstudiengangs Maschinenbau in der Lage, Fertigungseinrichtungen in den unterschiedlichsten Branchen zu betreiben. Maschinenbauingenieure arbeiten im Maschinen- und Anlagenbau, in allen Branchen der industriellen Produktionstechnik, für die Automobilindustrie und deren Zulieferer, in der Antriebstechnik, in der Automatisierungstechnik, bei Herstellern und Anwendern von Robotern, Werkzeugmaschinen und Fertigungseinrichtungen, in der Kunststoff- und Umformtechnik, im Werkzeug- und Formenbau, im Umweltschutz, Marketing und Service, als selbstständig beratende Ingenieure und als Führungskräfte in Unternehmen unterschiedlichster Größe.

Gemäß 3.1 der Studien- und Prüfungsordnung sollen die Absolventen des Bachelorstudiengangs Fahrzeugbau in die Lage versetzt sein, neue technische Problemstellungen zu lösen. Sie seien befähigt folgende Tätigkeiten auszuüben: Entwicklung und Konstruktion von Fahrzeugen und Bauteilen für Fahrzeuge, Erprobung von Gesamtfahrzeugen und Baugruppen, Berechnung (Simulation, Festigkeit) von Fahrzeugbauteilen, Technischer

Service und Kundenbetreuung bei OEM, Zulieferern und Servicebetrieben, Technischer Vertrieb von Komponenten für Fahrzeuge, Applikation von Bauelementen an Komplettaggregate und Fahrzeuge, Qualitätssicherung bei Fahrzeugherstellern und Zulieferfirmen, Technische Dokumentation von Gesamtfahrzeugen und Hauptbauteilen, Sachverständigen- und Gutachtertätigkeiten für Fahrzeuge bzw. Bauteile, Projektmanager in der Fahrzeug- und Komponentenentwicklung, Leitung von Arbeitsgruppen, Abteilungen und Firmen vorzugsweise in der Automobilindustrie.

Gemäß Punkt 2 (2) der Studien- und Prüfungsordnung sollen die Absolventen des Masterstudiengangs Automotive Systems befähigt sein, komplexe Fahrzeugregelsysteme zu entwickeln, moderne Entwicklungsmethoden zu verstehen und anzuwenden, anspruchsvollere mathematische Verfahren anzuwenden, physikalische Zusammenhänge der Fahrdynamik zu beherrschen und darauf aufbauend Regelsysteme zur Verbesserung der aktiven Sicherheit und des Fahrkomforts zu entwickeln, physikalische Zusammenhänge der Antriebstechnik zu beherrschen und darauf aufbauend neuartige Antriebskonzepte (Hybridantrieb, Brennstoffzelle) zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit zu entwickeln, Hardware für Kfz-Elektronik zu entwickeln sowie Hardwarekomponenten in das Gesamtfahrzeug zu integrieren, sichere und zuverlässige Software für Embedded Systems zu entwickeln, Bus- und Kommunikationssysteme sowie Sicherheitskonzepte für Fahrzeugregelsysteme und Infotainment zu entwickeln und deren Komplexität zu beherrschen. Durch den Erwerb von Management-Methoden und Kenntnissen des Produktmanagements sollen die Absolventen als Bindeglieder und Projektleiter in internationalen und interdisziplinären Teams arbeiten und hoch qualifizierte Führungsaufgaben übernehmen können. Absolventen des Studienganges seien befähigt in unterschiedlichen Berufsfeldern zu arbeiten, in erster Linie die Automobilhersteller (OEM's) und die Automobilzulieferindustrie. Sie sollen weiterhin Tätigkeiten in Ingenieurbüros bis hin zu Führungsaufgaben im Öffentlichen Dienst im Bereich Mobilität, Umwelt und Verkehr wahrnehmen können.

Gemäß dem Diploma Supplement seien die wesentlichen Kompetenzen und Qualifikationen, die der Masterstudiengang Design and Development in Automotive and Mechanical Engineering vermitteln soll, eine hohe Problemlösungskompetenz basierend auf einem vernetzten Wissen in den Kern- und Überschneidungsbereichen von Konstruktion, Entwicklung, Simulation und Produktionstechnik sowie eine Fähigkeit zu sicherem interkulturellem Kommunizieren und Handeln im Umfeld der modernen globalisierten Industrie. In gleichem Maße sollten die Ingenieure in der Lage sein, sich sicher im internationalen und interkulturell geprägten Umfeld der Industrie zu bewegen, zu kommunizieren und zu handeln. Gemäß Punkt 3 (2) Studien- und Prüfungsordnung sollen Absolventen des Masterstudiengangs Design and Development in Automotive and Mechanical Engineering befähigt sein, in folgenden Berufsfeldern zu arbeiten: Automobil- und Automobilzuliefer-

industrie, Unternehmen des allgemeinen und des Sondermaschinenbaus, Unternehmen der mechanischen und thermischen Verfahrenstechnik, Ingenieur-Dienstleistungsbranche.

Die Studienziele und Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und dem Diploma Supplement verankert.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Studienziele und Lernergebnisse begrüßend zur Kenntnis. Sie erachten diese als erstrebenswert und klar formuliert.

Die Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung der Studiengänge.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung des Studienabschlusses ist nach Ansicht der Gutachter gelungen.

Die Gutachter bestätigen, dass die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich und so verankert sind, dass diese sich darauf berufen können.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die formulierten Lernergebnisse das angestrebte Qualifikationsniveau widerspiegeln und sich an aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientieren. Sie erachten die Lernergebnisse als realisierbar und valide.

Nach dem Urteil der Gutachter reflektieren die Studiengangsbezeichnungen die angestrebten Lernergebnisse und auch den sprachlichen Schwerpunkt des Studiengangs.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses /der Fachausschüsse 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik und 02 – Elektro-/Informationstechnik korrespondieren. Die Gutachter sehen die Kriterien „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigations“, „Enginee-

ring Practice“ und „Transferable Skills“ erfüllt. Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das EUR-ACE® Labels zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die formulierten Qualifikationsziele berücksichtigen neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch eine wissenschaftliche Befähigung. Die Gutachter bestätigen, dass die angestrebten Qualifikationsziele eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden umfassen (u.a. Teamarbeit). Die Gutachter begrüßen, dass auch das ethische und gesellschaftliche Verständnis und Verhalten der Studierenden gefördert werden soll (z.B. Umweltschutz). Somit dient der Studiengang auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert. Aus ihrer Sicht entsprechen die angestrebten Kompetenzen der Bachelorstudiengänge der 1. Stufe, die der Masterstudiengänge der 2. Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse.

B-2-3Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch zu entnehmen.

Die Modulbeschreibungen stehen allen Interessenträgern elektronisch auf den Webseiten der Hochschule zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren das Modul *Soziale Kompetenz* im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik. Sie nehmen begrüßend das Gesamtziel des Moduls zur Kenntnis, namentlich die Entwicklung und Steigerung von sozialer Kompetenz und Aktivität. Sie sehen auch, dass das Modul in zwei Einheiten unterteilt ist. Jeder Teil umfasst je zwei SWS und eine Gesamtarbeitsbelastung von je 28 Stunden. Das Modul wird insgesamt mit zwei ECTS-Punkten bewertet. Sie wundern sich jedoch darüber, dass für dieses Modul scheinbar kein Selbststudium vorgesehen ist, obwohl für den ersten Teil der Nachweis für soziale Leistungen (z.B. Durchführung von Tutorien, Organisation der Erstsemesterführungen) zu erbringen ist. Beim zweiten Teil müssen die Studierenden an einer Vortragsreihe von Industrievertretern teilnehmen (im Umfang von 2 SWS), für das der Teilnahmenachweis

und Kurzberichte über die Vorträge erbracht werden müssen. Die Hochschule argumentiert, dass die Studierenden eine bestimmte Anzahl an Vorträgen hören müssen. Die zwei SWS werden dem Lehrenden bei der Lehrbelastung zugeordnet wird, hier der Arbeitsaufwand für die Organisation und Koordination der Vorträge. Trotz der Erläuterungen der Hochschule erscheint für die Gutachter die Darstellung der Arbeitsbelastung der Studierenden in dem Modul die Arbeitsbelastung hinsichtlich Präsenzzeit und Selbststudium nicht korrekt bzw. transparent dargestellt.

Des Weiteren diskutieren die Gutachter die Lernziele auf Modulebene im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik, da die nach Ansicht der Gutachter sehr knapp bzw. nicht als Ziele beschrieben sind und nur schwer deutlich wird, was die Studierenden nach dem Absolvieren des Moduls für Kompetenzen erworben haben sollen. Beispielhaft nennen die Gutachter hier die Module *Alternative Antriebe* (Lernziel: „Zukünftige Antriebstechnologien“), *Elektronik und Messtechnik* (Lernziel: „Kraftfahrzeugrelevante Grundlagen der Elektrotechnik und Messtechnik“), *Elektrotechnik* (Lernziel: „Grundlagen Elektrotechnik und Mikrocomputertechnik“) und *Bachelorarbeit* (Lernziel: „Bachelorarbeit“) an. Auch die Lehrinhalte sind nach Ansicht der Gutachter wenig aussagekräftig formuliert und erschweren den Gutachtern die Nachvollziehbarkeit der angestrebten Lernziele der jeweiligen Module.

Schließlich lassen sich die Gutachter erläutern, wie der Wahlpflichtkatalog für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik zustande kommt und wie dieser den Studierenden bekannt gemacht wird. Es werden hierzu Experten aus der Industrie gewonnen und je nach deren Verfügbarkeit ändert sich diese Liste der Wahlpflichtfächer. Diese Liste wird den Studierenden semesterweise mitgeteilt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Module sind in einem Modulhandbuch beschrieben, das den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Orientierung zur Verfügung steht und als Basis für die Weiterentwicklung der Module dient.

Mit Ausnahme des Bachelorstudiengangs Fahrzeugtechnik sind die für den Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen des Studiengangs systematisch konkretisiert. Aus den Modulbeschreibungen ist nach dem Urteil der Gutachter gut erkennbar, welche Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben.

Die Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik sind nach Ansicht der Gutachter zu aktualisieren. Dabei sind die erläuterten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Modulbeschreibungen mit Ausnahme des Bachelorstudiengangs Fahrzeugtechnik den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, hier den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Punkte 1.1; 2a). entsprechen. Die Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik sind nach Ansicht der Gutachter zu aktualisieren. Dabei sind die erläuterten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:

Bachelorstudiengang Maschinenbau

Die wichtigsten Berufsfelder sind Entwicklung, Konstruktion und Produktion. Die Ausbildungsniveau und Qualifikation der Absolventen seien laut Selbstbericht vergleichsweise hoch. Die Absolventen seien in der Industrie sehr gefragt und hätten exzellente Berufschancen.

Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik

Die Absolventen fänden laut Selbstbericht Stellen bei den OEM's und den großen Zulieferfirmen mit eigener Entwicklung. Grundsätzlich würden Stellen im Entwicklungsbereich damit besetzt. Dies sei in Konstruktion, Applikation, Design und im Servicebereich. Im Servicebereich würden vor allem Tools entwickelt.

Masterstudiengang Automotive Systems

Die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen seien laut Selbstbericht in der Automobil- und Zuliefererindustrie bei der Entwicklung von Fahrzeugsystemen und deren Vernetzung sehr gefragt. Aufgrund der großen Nachfrage auf dem Gebiet „Automotive Systems“ und aufgrund der Qualifikation und des Profils würden die Absolventen sehr gut vom Arbeitsmarkt angenommen. Im Selbstbericht ist die Anzahl der Absolventen doku-

mentiert, die nach dem Studium den Einstieg in ein Arbeitsverhältnis erreicht haben. Es zeige sich damit, dass über 80% der Absolventen einen Direkteinstieg schaffen und dort einer ihrer Qualifikation entsprechenden Tätigkeit nachgehen. Die erworbenen Qualifikationen prädestinierten die Absolventen einerseits als Experten für Fahrzeugregelsysteme und andererseits für Positionen in multidisziplinären Arbeitsgruppen in international operierenden Unternehmen, vor allem in der Automobil- und Zuliefererindustrie.

Masterstudiengang Design and Development in Automotive and Mechanical Engineering

Die Absolventen des Studiengangs haben laut Selbstbericht sehr gute Berufsaussichten. Die erworbenen Qualifikationen prädestinierten die Absolventen des Studiengangs für Positionen in multidisziplinären Arbeitsgruppen in international operierenden Unternehmen, vor allem in der Automobil- und Maschinenbauindustrie.

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Bachelorstudiengänge

- praxisnahe Vorträge, Tafel- und Laborübungen
- Projektarbeit
- Praktische Studiensemester
- Abschlussarbeit in der Industrie

Masterstudiengänge

- praxisorientierte Vorlesungen und Übungen
- Projektarbeit
- Exkursionen
- Abschlussarbeit in der Industrie

Die hochschuleitige Betreuung der externen Praxisphase erfolgt durch Betreuungsbesuche der Professoren an den Praxisstellen. Bei der Suche nach Praxissemesterstellen unterstützt der Praktikantenamtsleiter die Studierenden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Arbeitsmarktperspektiven und den Praxisbezug befürwortend zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Nach dem Urteil der Gutachter ist auf dem Arbeitsmarkt eine Nachfrage nach Absolventen mit den angestrebten Lernergebnissen (Kompetenzen) vorhanden. So kann mit den dargestellten Kompetenzen eine der Qualifikation entsprechende berufliche Tätigkeit aufgenommen werden.

Insgesamt ist ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in die Ausbildung integriert.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter stellen fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, welche unter anderem die Befähigung umfassen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

§ 2 Abs. 4 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge fest:

- Hochschulzugangsberechtigung; Berufstätige fügen als Qualifikationsnachweis das Zeugnis der Eignungsprüfung bzw. der beruflichen Fortbildung und die Bestätigung über die studienfachliche Beratung bei
- Vorpraktikum (12 Wochen) oder eine anrechenbare abgeschlossene Berufsausbildung
- bei einer Bewerbung ins erste Semester eines Bachelor-Studienganges die Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren
- Beim Wechsel in das dritte oder in ein höheres Semester den schriftlichen Nachweis über eine auf den angestrebten Studiengang bezogene studienfachliche Beratung und einen Nachweis über die bereits abgeleisteten Studien- und Prüfungsleistungen

Für beide Studiengänge ist ein Vorpraktikum von 12 Wochen Dauer erforderlich.

§ 3 Abs.1 Nr. 6 der Zulassungssatzung für Masterstudiengänge sind folgende allgemeinen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

Für englischsprachige Studiengänge nach § 1 Absatz (1) der Nachweis über einen abgelegten "Test of English as a Foreign Language" (TOEFL) mit einem Ergebnis von mindestens 530 Punkten (paper based) oder 197 Punkten (computer based) oder 71 Punkten (Internet based, iBT), Uni Code 1680 (beglaubigte Kopie oder Original des ETS). Alternativ kann

der IELTS Test mit einem Ergebnis von mind. 6.0 Punkten erbracht werden. Dieser Nachweis entfällt für solche Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache Englisch ist oder die ein englischsprachiges Hochschulstudium abgeschlossen haben.

Bewerberinnen und Bewerber für englischsprachige Studiengänge, die Deutsch nicht als Muttersprache haben, sollen Nachweise über deutsche Sprachkenntnisse einreichen [...].

§ 7 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Automotive Systems fest:

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluss eines grundständigen Hochschulstudiums in Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Informationstechnik oder Informatik, Maschinenbau, Mechatronik oder einem verwandten Studiengang. Für alle Studiengänge der Fakultäten Fahrzeugtechnik, Informationstechnik, Maschinenbau, Mechatronik und Elektrotechnik der Hochschule Esslingen ist der Master-Studiengang Automotive Systems als uneingeschränkt konsekutiv angelegt. Für Absolventinnen und Absolventen der genannten Studiengänge wird die fachliche Eignung ohne weitere Nachprüfung vorausgesetzt.

(2) Bewerberinnen und Bewerber müssen in Ihrem Studiengang zu den besten 35 % ihres Abschlussjahrgangs oder eines längerfristigen Zeitraums gehören (Grades A und B). Sofern nach Ausschöpfung dieses Bewerberkreises noch Studienplätze frei bleiben, können auch Bewerberinnen und Bewerber mit einer Abschlussnote, die besser oder gleich dem [...] bescheinigten durchschnittlichem Studienabschluss ist, zugelassen werden, wenn sie ihre besondere Eignung und Neigung für den Master-Studiengang in den übrigen Bewerbungsunterlagen erkennen lassen.

Alle Bewerberinnen und Bewerber für den Schwerpunkt Car Electronics müssen aus dem grundständigen Studium Mindest-(ECTS-)Credit-Punkte (CP) oder einen äquivalenten Workload-Umfang zu folgenden Ausbildungsinhalten nachweisen: Elektrotechnik und Elektronik 20 CP

(3) Die verfügbaren Studienplätze werden zu 50 % an Ausländer vergeben. Die Hälfte dieser Plätze können an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die der Hochschule Esslingen von Key-Partnerhochschulen empfohlen wurden. Je Partnerhochschule können bis zu zwei Bewerber berücksichtigt werden.

(4) Zur Gewährleistung der Internationalität des Studienganges und der Förderung der interkulturellen Zusammenarbeit der Studierenden wird auf eine ausgewogene Länderquote geachtet. Dies bedeutet, dass max. 20% der verfügbaren Studienplätze an Bewerberinnen und Bewerber aus einem Land vergeben werden. Sind nach dieser Auswahl weitere Studienplätze verfügbar, wird aus den nach § 5 Abs. 3 ermittelten Ranglisten nach

Quoten eine gemeinsame Rangliste gebildet und die Studienplätze an weitere Bewerberinnen und Bewerber aus dieser Rangliste in der Reihenfolge der erzielten Rangnoten vergeben.

(5) Nachweis über Deutschkenntnisse mit dem Level A2 des europäischen Referenzrahmens. Der Nachweis ist bis zum Ende des 2. Semesters zu erbringen.

(6) Bewerberinnen und Bewerber, die ihr grundständiges Studium außerhalb der Hochschule Esslingen abgeschlossen haben, müssen zusätzlich zu den in § 3 genannten Unterlagen mit der Bewerbung einreichen

- einen Letter of Motivation, der Aufschluss über die Eignung und Motivation für den Master-Studiengang Automotive Systems gibt,

- zwei Referenzschreiben, die eine Empfehlung für den angestrebten Studiengang von dritter Seite enthalten; die Referenzschreiben können nur berücksichtigt werden, wenn sie im Original in verschlossenen Briefumschlägen bei der Hochschule Esslingen eingehen. Eine vorläufige Übersendung per Fax ist möglich.

(7) Die Auswahlnote berechnet sich aus [der festgelegten Gewichtung der] Einzelnoten von 1 bis 5 [...] abzüglich eines eventuellen Bonus für einschlägige Berufserfahrungen.

§ 8 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Design and Development in Automotive and Mechanical Engineering fest:

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluss eines grundständigen Hochschulstudiums in Fahrzeugtechnik, Maschinenbau, Entwicklung und Konstruktion, Maschinenbau, Entwicklung und Produktion oder einem verwandten Studiengang. Für alle Studiengänge der Fakultäten Fahrzeugtechnik und Maschinenbau der Hochschule Esslingen ist der Master-Studiengang Design and Development in Automotive and Mechanical Engineering als uneingeschränkt konsekutiv angelegt. Für Absolventinnen und Absolventen der genannten Studiengänge wird die fachliche Eignung ohne weitere Nachprüfung vorausgesetzt.

(2) [gleichlautend wie bei Automotive Systems]

(3) Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen aus dem grundständigen Studium Mindest- (ECTS-) Credit-Punkte (CP) oder einen äquivalenten Workload-Umfang zu folgenden Ausbildungsinhalten nachweisen: CAD (Pro/E, CATIA) 5 CP, Konstruktion / Maschinenelemente 15 CP, Festigkeitslehre / Mechanik 10 CP, Höhere Mathematik 8 CP

(4) – (8) [gleichlautend wie bei Automotive Systems]

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 17 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge, § 15 der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge verankert und sehen folgendes vor:

Die in einem Studiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer Berufsakademie in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen oder der Aufnahme eines weiteren Studiums. Gleiches gilt für Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien.

Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet werden, wenn

1. zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind,
2. die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Anrechenbar sind in der Regel nur Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch eine Prüfung vor einer Bildungseinrichtung im Sinn des § 31 LHG oder einer für Berufsbildung zuständigen Stelle im Sinn des Berufsbildungsgesetzes nachgewiesen wurden. Satz 2 gilt auch im Hinblick auf Anerkennungen von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen gemäß den Verordnungen zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt nach der Zulassung zum Studium auf Antrag des/der Studierenden beim zuständigen Prüfungsausschuss. Bereits angetretene Studien- und Prüfungsleistungen können nicht nachträglich anerkannt werden. Es obliegt dem Antragsteller/der Antragstellerin, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennenden Leistungen bereitzustellen. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag nach Absatz 2 die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt beim zuständigen Prüfungsausschuss.

Der Prüfungsausschuss entscheidet in der Regel innerhalb von vier Wochen über den Antrag. Wird die Anerkennung ganz oder teilweise versagt, so wird dies dem Antragsteller / der Antragstellerin schriftlich unter Angabe der tatsächlichen und rechtlichen Gründe für

die Ablehnung mitgeteilt. Der Bescheid muss eine Rechtsmittelbelehrung enthalten. Werden Leistungen angerechnet, so werden von Amts wegen auch die entsprechenden Studienzeiten angerechnet.

Zusätzliche Regelungen für Bachelorstudiengänge:

Die an einer deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule für angewandte Wissenschaften/Fachhochschule abgelegte Bachelor-Vorprüfung oder Diplom-Vorprüfung in demselben oder einem verwandten Studiengang wird anerkannt. Die Anerkennung erfolgt unter Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten von Amts wegen.

Einschlägige praktische Studiensemester werden angerechnet.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter lassen sich das Studienorientierungsverfahren für die Bachelorstudiengänge erläutern. Es handele sich dabei um ein neues Instrument, dass seit ungefähr einem Jahr genutzt wird. Hier muss der Studierende im Internet sich diesem Verfahren unterziehen und erhält im Anschluss eine Urkunde, die er bei der Immatrikulation vorweisen muss. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass dieser Test ca. zwei Stunden dauert, aber nur als bedingt sinnvoll erachtet wird. Die Studierenden mutmaßen, dass dieser Test für Bewerber vom Berufskolleg hilfreich sein könnte.

Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass derzeit fünf Studierende mit einem Meisterabschluss im Bachelorstudiengang Maschinenbau studieren, die jedoch mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Diese Bewerber müssen eine studienfachliche Beratung mit dem Studiengangsleiter durchführen und diese wird dann mit einem Zertifikat bescheinigt, mit dem sie sich auch an anderen Hochschulen bewerben können. Die Programmverantwortlichen der Bachelorstudiengänge stimmen darin überein, dass die Bewerber mit Meisterabschluss die gleichzeitig über die Hochschulreife verfügen es insgesamt leichter haben. Von den bis dato 15 Zugelassenen mit Meisterabschluss haben es etwa drei bis zum erfolgreichen Abschluss geschafft.

Die Gutachter lassen sich das Zulassungsverfahren für die Masterstudiengänge erläutern und erfahren, dass hierzu Informationsveranstaltungen angeboten werden. Es sind Kontingente für ausländische und deutsche Studierende festgelegt. Für alle Bewerber wird eine Rangnote gebildet. Hierfür werden gewichtete Kriterien für die Bildung der Note herangezogen. Darüber hinaus gibt es noch notwendige fachliche Voraussetzungen die erreicht werden müssen. Aus den Bewerbern werden dann Gruppen gebildet mit ausländischen und deutschen Studierenden, aus denen ausgewählt wird. Auf Nachfrage erfahren sie, dass noch kein Nachrückverfahren vorgesehen ist. Dies wird damit begründet,

dass dies aufgrund der notwendigen Visa für die ausländischen Studierenden zu zeitlichen Schwierigkeiten führt. Aus diesem Grund werden von vornherein mehr Studierende zugelassen als tatsächlich Plätze zur Verfügung stehen. So werden ca. 55 zugelassen (auf die 35 verfügbaren Plätze), daraus ergeben sich dann ca. 45 verbindliche Zusagen. Tatsächlich schreiben sich dann aber ca. 30 – 35 Studierende ein. Aus den Unterlagen entnehmen die Gutachter jedoch, dass in den letzten Jahren weniger als 35 Studierende im Masterstudiengang Automotive Systems angefangen haben. Sie regen daher an, ein Nachrückverfahren einzuführen, um die verfügbaren Studienplätze tatsächlich voll auszunutzen und damit auch anderen qualifizierten Bewerbern eine Chance zu geben.

Die Gutachter interessieren sich für die Anzahl der Studierenden, die von anderen deutschen Hochschulen zugelassen werden. Im Masterstudiengang Automotive Systems sind ca. 15 Bewerber von deutschen Hochschulen, davon ist ca. die Hälfte von der Hochschule Esslingen, die Mehrzahl der anderen Bewerber kommt von Berufsakademien und der Hochschule Reutlingen.

Aus den Zulassungsvoraussetzungen wird für die Gutachter nicht deutlich, welche Regelungen für die Masterstudiengänge herangezogen werden, für Bewerber mit einem Abschluss von 180 ECTS-Punkten. Die Hochschule räumt ein, dass es hierfür noch kein verbindlich geregeltes Verfahren gibt, da dies bislang noch nicht relevant war.

Die Gutachter erkundigen sich nach den Gründen für die ausschließliche Zulassung zum Wintersemester vor dem Hintergrund, dass es sich um konsekutive Masterstudiengänge zu den Bachelorstudiengängen handelt, die im Winter- und Sommersemester Studierende aufnehmen. Dies würde aus Kapazitätsgründen nicht verfolgt, aber es gäbe Firmen, die einen sogenannten Pre-Master anbieten, indem für eine begrenzte Zeit in einem Projekt mitgearbeitet werden kann unter der Voraussetzung im Anschluss auch das Masterstudium zu absolvieren. Damit wird den Studierenden eine Überbrückung angeboten. Die Hochschule habe sich auch bewusst für das Wintersemester entschieden, da die meisten internationalen Studiengänge in diesem Semester beginnen. Es gibt laut Auskunft der Programmverantwortlichen eine Zielvereinbarung für den doppelten Abitur-Jahrgang, in der vorgesehen ist, Kapazitäten auszubauen und dann asymmetrisch zu starten. Einer der beiden Masterstudiengänge starte demnach im Wintersemester, der andere im Sommersemester. Die Module des zweiten Semesters bereits im ersten zu absolvieren wird jedoch nicht angestrebt, da hier doch eine gewisse Konsekutivität der Module vorherrscht.

Hinsichtlich der sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge hinterfragen die Gutachter die Vorgabe der zugelassenen Nachweise, die alle kostenpflichtig sind. Dies ist laut Auskunft der Programmverantwortlichen ein Kritikpunkt der Bewerber, allerdings bieten diese Tests eine standardisierte und vergleichbare Auskunft

über die Fähigkeiten der Bewerber. Ziel ist es, das sprachliche Niveau sicherzustellen. Nach Ansicht der Gutachter würde sich das UNIcert® als kostenlose Alternative auch anbieten.

Schließlich erkundigen sich die Gutachter, warum für nicht-deutschsprachige Bewerber Deutschkenntnisse nachgewiesen werden müssen, wenngleich die Masterstudiengänge auf Englisch durchgeführt wird. Sie erfahren, dass diese Anforderung aufgestellt wird, um die Entwicklung der Studierenden zu fördern. Dies ist auch dadurch ermöglicht, dass diese Zulassungsvoraussetzung erst nach dem zweiten Semester erbracht werden muss. Die Gutachter können nachvollziehen, dass sich damit die Chancen für die Studierenden erhöhen, einen Platz für die Erstellung der Masterthese in deutschsprachigen Unternehmen zu finden. Die Deutschkurse sind auch mit dem Studienverlauf abgestimmt, sodass es zu keinen Überschneidungen kommt. Die Mehrzahl der ausländischen Studierenden komme überdies schon im September und könne somit den Kurs dann bereits beginnen und diesen somit bis Dezember abschließen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Studienprogramm sind Verfahren und Qualitätskriterien verbindlich und transparent geregelt.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind grundsätzlich so angelegt, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Sie stellen sicher, dass die zugelassenen Studierenden über die erforderlichen inhaltlichen Voraussetzungen verfügen. Hinsichtlich der formalen Voraussetzungen kommen die Gutachter jedoch zu dem Schluss, dass für den Ausgleich fehlender Zugangs-/ Zulassungsvoraussetzung der Masterstudiengänge, namentlich bei Bewerbern mit 180 ECTS-Punkten, noch Regeln zu definieren sind. Der Ausgleich fehlender Vorkenntnisse darf dabei nicht zu Lasten des Studiengangsniveaus erfolgen.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen stellen sicher, dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher.

Es ist geregelt, dass der Nachweis eines geforderten Vorpraktikums spätestens nach drei Semestern vorliegt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Nach dem Urteil der Gutachter wird die Studierbarkeit des Studiengangs durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation gewährleistet.

Das Studiengangskonzept legt die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren fest. Allerdings sind für den Ausgleich fehlender Zugangs-/ Zulassungsvoraussetzung bei den Masterstudiengängen, namentlich bei Bewerbern mit 180 ECTS-Punkten, noch Regeln zu definieren. Der Ausgleich fehlender Vorkenntnisse darf dabei nicht zu Lasten des Studiengangsniveaus erfolgen.

Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen entsprechen der Lissabon Konvention.

Die Gutachter bestätigen, dass der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Abschluss den Regelabschluss darstellt. Bei den Zugangsvoraussetzungen zum Master ist der Charakter des Masterabschlusses als weiterer berufsqualifizierender Abschluss betont.

B-2-6Curriculum/Inhalte

Der Bachelorstudiengang Maschinenbau gliedert sich in einen zweisemestrigen ersten Studienabschnitt und einen fünfsemestrigen zweiten Studienabschnitt. Der erste Studienabschnitt umfasst die folgende Module: Mathematik 1 und 2, Werkstoffe 1 und 2, Technische Mechanik 1, Festigkeitslehre 1 und 2, Fertigungstechnik, Konstruktion 1, Elektrotechnik, EDV 1. Der zweite Studienabschnitt beinhaltet die Module Technische Mechanik 2, Konstruktion 2, Wärme- und Strömungslehre, Elektronik, EDV 2, Steuerungs- und Regelungstechnik, Projektarbeit 1 und 2, Anwendung 1 und 2 (gemäß Wahlpflichtkatalog), Kosten und Qualität, Soziales, Wissenschaftliche Vertiefung auf dem Gebiet der Bachelorarbeit (Projekt 3) sowie der spezifischen Module für den Studienschwerpunkt (Entwicklung und Konstruktion bzw. Entwicklung und Produktion). Für die Anwendungen 1 und 2 wählen die Studierenden Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 Kreditpunkten aus einem Wahlkatalog, der von der Fakultät jeweils vor Vorlesungsbeginn bekannt gemacht wird; im Katalog werden die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen genannt. Die Anwendungen werden teilweise in Englisch angeboten und geprüft. Das vierte Semester ist das Praktische Studiensemester. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit ab.

Der Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik gliedert sich in ein dreisemestriges Grundstudium sowie das nachfolgende Hauptstudium. Der erste Studienabschnitt umfasst die folgenden Module: Mathematik 1 und 2, Werkstoffe 1, Technische Mechanik 1 und 2, Festigkeitslehre 1, Konstruktion 1 und 2, Elektrotechnik, Informatik und Naturwissenschaftliche Grundlagen. Der zweite Studienabschnitt beinhaltet die gemeinsamen Module Festigkeitslehre 2, Konstruktion 3, Elektronik und Messtechnik, Werkstoffe 2, Kraftfahrzeuge 1 und 2, Wärme- und Strömungslehre 1, Projekt 1 und 2, Soziale Kompetenz, Wissenschaftliche Vertiefung auf dem Gebiet der Bachelorarbeit und der Wahlpflichtfächer. Die Studierenden können sich vertiefen im Schwerpunkt Antriebe, Fahrwerk und Regelsysteme, Karosserie oder Service. Das vierte Semester ist das Praktische Studiensemester inklusive dem Modul Management-Methoden. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit ab.

Der Masterstudiengang Automotive Systems umfasst die Module Mathematics Methods in Engineering, Systems Design, Simulation and Control 1 - 2, Vehicles Technology, Electronics, Sensors and Measurement Techniques, Team Project, Softskills. Die Studierenden können zwischen den Schwerpunkten Software Based Automotive Systems, Vehicle Dynamics und Car Electronics wählen. Das Studium schließt mit der Masterarbeit ab.

Der Masterstudiengang Design and Development in Automotive and Mechanical Engineering beinhaltet die Module Numerical Methods in CAE, Design and Development 1 - 2, Advanced Strength of Materials, Vibrations and Acoustics 1 - 2, Integrity of Structures, Dynamics, Advanced Materials Technology, Design for Manufacturing, Project Work, Soft Skills. Das Studium schließt mit einer Masterarbeit ab.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter lassen sich die Struktur der Bachelorstudiengänge erläutern. Im ersten Studienabschnitt sind die Grundlagenfächer enthalten, darauf aufbauend gibt es die Erweiterungsmodule. Jeder Studierende muss bis zum Abschluss des zweiten Studiensemesters 49 Kreditpunkte erreicht haben und auch nachweisen. Das Ziel hierbei ist es, bereits zu Beginn die Studienorientierung zu ermöglichen. Nach vier Semestern müssen die Leistungen der ersten beiden Semester erbracht sein, ansonsten erfolge die Zwangsexmatrikulation. Dies betrifft ca. fünf bis 10 Studierende je Jahrgang. Beides ist im Landeshochschulgesetz geregelt. Es sind jedoch auch Ausnahmen möglich, dafür ist ein Härtefallantrag zu stellen.

Die Gutachter diskutieren die curricularen Inhalte und deren Beitrag zur Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele. Hier ist für sie von besonderem Interesse, wie gesellschaftliches Engagement der Studierenden im Curriculum integriert ist und wie ethische

Aspekte oder sonstige überfachliche Kompetenzen erworben werden. Für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik erfolge dies durch ein Sozialpunktesystem im Rahmen des Moduls *Soziale Kompetenz*. Hier wird ein Kreditpunkt für soziale Leistungen vergeben, dabei müsse jeder Studierende während seines Studiums adäquate Leistungen im Umfang von 35 Stunden erbringen. Für das Modul *Soziale Kompetenz* gib es laut Auskunft der Hochschule ein Formblatt als Anleitung. Das Lernziel ist hier, dass jeder lernt, für den anderen etwas zu tun, dabei sind die Möglichkeiten breit gefächert, in jedem Fall muss die Tätigkeit einen Mehrwert für die Gesamtheit der Fakultät Fahrzeugtechnik bringen. Darüber hinaus gibt es noch die Projektarbeiten (mit mindestens drei Studierenden), bei denen die Fähigkeit zur Teamarbeit gefördert werden soll. Schließlich wird den Studierenden auch noch im Praktikum die Möglichkeit gegeben, ihre sozialen Kompetenzen in einem industriellen Umfeld zu erweitern. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass es zwar viele Möglichkeiten gibt, die sozialen Leistungen zu erbringen, jedoch teilweise deren Sinnhaftigkeit kritisch hinterfragt wird. So geben die Studierenden an, dass die Tätigkeiten von Unterstützung der Organisation der Erstsemestereinführungen bis hin zum Einscannen von Klausuren reiche. Die Gutachter können die Bedenken der Studierenden nachvollziehen, sehen hier jedoch kein strukturelles Problem, sondern gewinnen den Eindruck, dass es sich hier um Einzelfälle handelt.

Im Bachelorstudiengang Maschinenbau wird im Rahmen des Moduls *Soziales* 5. Semester eine Veranstaltung zu Rhetorik und Ethik durchgeführt. Hier müssen die Studierenden einen Bericht über ethische Fragestellungen vorbereiten, die nach dem Praxissemester vorgetragen werden. Außerdem werden auch hier Sozialpunkte z.B. für Tutorien, Tätigkeiten in der Fachschaft oder Betreuung ausländischer Studierender gegeben.

Schließlich hinterfragen die Gutachter, wie den Studierenden im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik die in den Zielen und Lernergebnissen formulierte Fähigkeit zur Leitung von Arbeitsgruppen, Abteilungen und Firmen erwerben sollen. Sie erfahren, dass es hierzu das Modul Managementmethoden, das diese Fähigkeiten vermitteln soll. Da es sich hier nach Ansicht der Gutachter scheinbar nur um das theoretische Wissen von Führungstheorien handelt, erfahren sie auf Nachfrage, dass dies in der Projektarbeit eingeübt werden könne, in der ein Studierender auch die Rolle des Projektleiters übernimmt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Nach Ansicht der Gutachter sind die vorliegenden Curricula geeignet, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu ermöglichen. Dabei sind die Ziele

und Inhalte der Module sind so aufeinander abgestimmt, dass ungeplante Überschneidungen werden vermieden.

Die Gutachter befürworten das Modul *Soziale Kompetenzen* im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik, regen jedoch an, solche Tätigkeiten anzubieten, die durchgängig dazu beitragen die Lernergebnisse zu erreichen.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Das vorliegende Curriculum ist nach Ansicht der Gutachter geeignet, die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Sie empfehlen daher, das EUR-ACE® Labels zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Studiengangskonzepte der vorliegenden Studiengänge umfassen nach dem Urteil der Gutachter die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Die Gutachter befürworten das Modul *Soziale Kompetenzen* im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik, regen jedoch an, solche Tätigkeiten anzubieten, die durchgängig dazu beitragen die Lernergebnisse zu erreichen.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Module weisen eine Größe zwischen vier und neun Kreditpunkte auf folgende Größen auf. Im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik umfasst das Modul Soziales zwei Kreditpunkte.

Der Bachelorstudiengang Maschinenbau ist national ausgerichtet. Die Unterrichtssprache ist deutsch. In der 6. Semesterstufe werden einzelne Anwendungen (vgl. Abschnitt 2.6) in Englisch angeboten.

Die Studierenden haben laut Selbstbericht folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt:

Es bestehen Kooperationsvereinbarungen mit weltweit 39 Hochschulen in 17 Ländern. Diese „Key-Partner“ sind dadurch charakterisiert, dass ein regelmäßiger Studierenden- und Lehrendenaustausch mit diesen Hochschulen stattfindet. Die umfangreichsten Kooperationen bestehen mit Mexiko, den USA, Argentinien und innerhalb der EU, inklusive der Länder der Osterweiterung. Auch nach Fernost gibt es viele lebendige Beziehungen.

Die Studierenden, die ein Studien- oder Praxissemester im Ausland absolvieren, wurden im Studienjahr 2011/2012 mit Stipendien und Reisekostenzuschüssen in Höhe von 160.355,00 € unterstützt. Stipendien, die über das Akademische Auslandsamt verwaltet werden, sind zum Beispiel ERASMUS SMS, PROMOS, Fahrkostenzuschuss, Baden-Württemberg-STIPENDIUM, MWK-Stipendien. Es gibt darüber hinaus viele Stipendienprogramme, die über das Akademische Auslandsamt betreut werden, die aber nicht über die Hochschule ausgezahlt werden: ERASMUS SMP, DAAD-Stipendien, Fulbright, Länderstipendien der Partnerhochschulen.

Die Antragsunterlagen geben Auskunft über den Anteil der Bachelorstudierenden, die bereits einen Auslandsaufenthalt in den jeweiligen Fakultäten absolviert haben. In der Fakultät Fahrzeugtechnik waren ca. 19%, in der Fakultät Maschinenbau ca. 24% im Ausland.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Modularisierung der vorliegenden Studiengänge zur Kenntnis.

Die Gutachter sehen, dass sich in den Bachelorstudiengängen das Praxissemester und in den Masterstudiengängen die Masterarbeit für einen Auslandsaufenthalt anbieten. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren sie, dass Einige davon bereits Gebrauch gemacht haben und sich dabei gut unterstützt fühlten. Es wurden dafür im Vorfeld Learning Agreements vereinbart.

Die Gutachter stellen fest, dass es in den Bachelorstudiengängen und dem Masterstudiengang Design and Development in Automotive and Mechanical Engineering Module mit weniger als fünf Kreditpunkten gibt. Dies hat die Hochschule in den Antragsunterlagen nicht begründet. Die Gutachter bitten daher für die abschließende Bewertung die Hochschule um eine Begründung für die Abweichung von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Modulgröße.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Gutachter bestätigen, dass der Studiengang modularisiert ist und jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket darstellt. Das Modulangebot ist dabei so aufeinander abgestimmt, dass der Studienbeginn in jedem Zulassungssemester möglich ist.

Nach Ansicht der Gutachter ermöglichen die Größe und Dauer der Module individuelle Studienverläufe und erleichtern den Transfer von Leistungen. Das Studiengangskonzept erlaubt einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder eine Praxisphase ohne Zeitverlust.

Module des Bachelorniveaus finden keine Verwendung in Masterstudiengängen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter bestätigen, dass der Studiengang modularisiert ist und es sich bei den Modulen um thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten handelt. Die Inhalte eines Moduls sind dabei so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können.

Die Studiengänge sind nach Ansicht der Gutachter so gestaltet, dass den Studierenden Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust geboten werden.

Nach Ansicht der Gutachter gewährleistet eine geeignete Studienplangestaltung die Studierbarkeit des Studiengangs. Auch die Studienorganisation unterstützt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

1 Kreditpunkt wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 Stunden bewertet.

Pro Semester werden zwischen 28 und 33 CP vergeben.

Für die Kreditierung der Praxisphase ist ein schriftlicher Bericht über die Tätigkeit im Praxissemester zu erstellen.

Den Antragsunterlagen liegt ein ausführlicher Bericht der Fakultät Fahrzeugtechnik zur Überprüfung der Credit Vorgaben bei. Während des praktischen Studienseesters werden Studierende von einem Professor betreut.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter lassen sich erläutern, wie mit den Ergebnissen aus der Workloaderfassung umgegangen wurde. Sie erfahren, dass es in einigen Modulen bereits Anpassungen gegeben hat. In kritischen Fällen werden auch Gespräche mit den Lehrenden geführt. Im Ergebnis kann von einer Arbeitsbelastung von ca. 40 Stunden je Woche ausgegangen werden. Die Fakultät Maschinenbau gibt an, dass eine vergleichbare Erhebung vorgesehen ist.

Die Gutachter nehmen überdies zur Kenntnis, dass die Arbeitsbelastung auch im Rahmen der Lehrevaluation abgefragt wird. Die Studierenden bestätigen, dass die Kreditpunkte insgesamt mit der Arbeitsbelastung korrelieren und das Studium in Regelstudienzeit absolviert werden kann.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter stellen fest, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist. Dabei ist der studentische Arbeitsaufwand angemessen in Kreditpunkten ausgedrückt (30h/1CP). Alle verpflichtenden Bestandteile des Studiums sind dabei erfasst.

Nach Ansicht der Gutachter ist die Arbeitsbelastung der Studierenden so angelegt, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderungen ergibt. Die veranschlagten Zeitbudgets erscheinen den Gutachtern so realistisch, dass die Studiengänge in der Regelstudienzeit bewältigt werden können.

Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist transparent und nachvollziehbar und Kreditpunkte werden nur vergeben, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind. Die Praxisphase in den Bachelorstudiengängen ist so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Es wird durch einen Hochschullehrer betreut. Das Praktikum ist sinnvoll in das Curriculum eingebunden.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung auf Plausibilität hin überprüft wird und ggf. Anpassungen vorgenommen wurden.

Im Studiengangskonzept vorgesehene Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Die Gutachter bestätigen, dass die Studiengänge mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet sind und den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen, hier den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Punkte 1.1; 3.1) entsprechen.

Die besonderen Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch finden keine Anwendung.

B-3-3 Didaktik

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz: Seminaristische Vorlesungen mit Tafel- und Hausübungen, Laborübungen, Laborpraktika, Tutorien und Exkursionen. Vor Vorlesungsbeginn wird ein 10-tägiger Vorkurs mit Übungen in elementarer Mathematik angeboten. Darüber hinaus wurden erstmalig zum WS 2012/13 die Kompaktkurse Physik sowie Festigkeitslehre (Integrity of Structures) angeboten. Weitere Vorkurse, etwa in Chemie, sind in Vorbereitung.

Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten:

In den Bachelorstudiengängen können Schwerpunkte gewählt werden. Darüber hinaus sind Wahlpflichtfächer im Curriculum integriert. Im Masterstudiengang Automotive Systems sind ebenfalls Schwerpunkte zu wählen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die eingesetzten didaktischen Mittel (Lehr- und Lernformen) zur Kenntnis. Diese sind auch in den Modulbeschreibungen konkretisiert.

Hinsichtlich der Wahlmöglichkeiten erfahren die Gutachter im Gespräch mit den Studierenden, dass diese sich Wahlmöglichkeiten im Masterstudiengang Design and Development in Automotive and Mechanical Engineering wünschen würden. Aufgrund der geringen Anfängerzahl von 25 Studierenden können die Gutachter jedoch gut nachvollziehen, dass dies sich kapazitativ nur schwer umsetzen lässt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen nach dem Urteil der Gutachter das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau.

Neben Pflichtfachangeboten ist ein Angebot von Wahlpflichtfächern bzw. Schwerpunkten (mit Ausnahme des Masterstudiengangs Design and Development in Automotive and Mechanical Engineering) vorhanden, sodass die Bildung individueller Schwerpunkte grundsätzlich ermöglicht ist.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium ist so konzipiert, dass die definierten Ziele erreicht werden können.

Im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets haben die Studierenden nach Ansicht der Gutachter ausreichend Gelegenheit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Studiengangskonzept adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht. Auch entsprechen ihrer Ansicht nach die Lehrformen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, hier den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Punkte 2b).

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Vor dem Studium

- Studieninformationstage
- Tag der offenen Tür
- Girl's Day

Während des Studiums

- Zentrale Studienberatung
- Akademisches Auslandsamt
- Zulassungsamt

- Prüfungsamt
- Studierendensekretariat
- Infoveranstaltung Auslandssemester (je Semester in Göppingen und Esslingen)
- International Week zur Vorstellung und Kontaktaufnahme mit der Partnerhochschulen
- Bereitstellung von elektronischen Informationen zu Partnerhochschulen und Gastländern
- Ausführliche Internetseiten für Bewerberinnen, Bewerber und Studierende
- Sprechstunden der Professoren und der Studiengangleiter
- Behindertenbeauftragter berät Studierende in spezifischen Fragestellungen

Institut für Fremdsprachen

Das Institut für Fremdsprachen bietet zahlreiche Sprach- und Stützkurse von unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad an. Zu Beginn des Studiums erfolgt ein Einstufungstest, aufgrund dessen eine Zuordnung zu den Sprachkursen erfolgt.

Angebot der Fakultät Graduate School

- Bewerbungsseminare
- Veranstaltungen (Internationale Abende, Weihnachtsfeier und Sommerfest)
- Netzwerke (Alumni)
- intensive persönliche Betreuung im Sinne eines Coaching durch den Studiengangleiter bei der Suche und Durchführung des Internships

Angebot der Fakultät Fahrzeugtechnik

Die Fakultät Fahrzeugtechnik verfügt über ein Career Center, welches durch die Unterstützung des Industriebeirates etabliert wurde. Diese Stelle unterstützt die Studierenden bei der Suche nach einem Praktikumsplatz und einer Arbeitsstelle. Dies erfolgt zum einen in persönlichen Gesprächen wie auch mit Seminarangeboten.

Analyse der Gutachter:

Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass der Einstufungstest für die Sprachkenntnisse nicht verpflichtend ist, sollten jedoch Studierende ein Auslandssemester planen, müssen sie ihr Sprachniveau nachweisen. Daher wird im ersten Semester der Einstufungstest angeboten, um die Studierenden dahingehend zu unterstützen ihr Niveau einzuordnen und entsprechend für das Auslandssemester vorbereiten zu können.

Es gibt laut Auskunft der Hochschule auch eine Studienberatung für ausländische Studierende.

Die Gutachter lassen sich erläutern, wie Studierende dahingehend unterstützt werden, die strengen Regelungen zur Absolvierung der einzelnen Studienabschnitte einzuhalten. Nach dem zweiten Semester wird eine Beratung angeboten für alle Studierenden, die das Ziel der 49 Kreditpunkte nicht erreicht haben. Diese wird auch gut von den Studierenden angenommen. Die Studierenden bestätigen, dass die Beratungsgespräche sehr positiv verlaufen sind. Darüber hinaus kann auch das Angebot der Zentralen Studienberatung genutzt werden.

Die Gutachter heben das Engagement der Lehrenden und Studierenden positiv hervor. Sie befürworten auch die von der Hochschule erläuterte Einbindung der Alumni bei Veranstaltungen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die vorgesehenen (fachlichen und überfachlichen) Beratungsmaßnahmen sind geeignet, das Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu fördern. Für unterschiedliche Studierendengruppen gibt es dabei differenzierte Betreuungsangebote.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit wird nach Ansicht der Gutachter durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Hierbei wird auch auf die besonderen Anforderungen von Studierenden mit Behinderung eingegangen.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen: Klausur, Studien- und Projektarbeit, Referat und mündliche Prüfung.

Bachelorstudiengänge

Die Bachelor-Vorprüfung besteht aus Modulprüfungen; die Bachelor-Prüfung aus Modulprüfungen und der Bachelorarbeit. Ein Modul kann sich aus mehreren fachlich zusammengehörenden Teilgebieten zusammensetzen. Es kann eine oder mehrere Studienleistungen, und in der Regel eine benotete Prüfungsleistung beinhalten, die vor dem Abschluss des Moduls erbracht sein müssen. Prüfungsleistungen werden studienbegleitend und mit inhaltlichem Bezug zu Modulen abgenommen. Die Studien- und Prüfungsleistungen der Module „Wissenschaftliche Vertiefung auf dem Gebiet der Bachelorarbeit“ und „Bachelorarbeit“ müssen im gleichen Semester erbracht werden.

Die Bachelorarbeit wird in beiden Bachelorstudiengängen mit 12 Kreditpunkten bewertet (plus einem Kolloquium mit 3 Kreditpunkten).

Zu Studien- und Prüfungsleistungen müssen sich die Studierenden in dem durch Veröffentlichung angegeben Zeitraum und in der von der Hochschule festgelegten Form anmelden. Ein Rücktritt von einer angemeldeten Studien- oder Prüfungsleistung ist ohne Begründung und Nachweis bis zum Prüfungs-/Abgabetermin zulässig, sofern dieser in der Vorlesungszeit liegt. Liegt der Prüfungs-/Abgabetermin in den Prüfungswochen, ist ein Rücktritt ohne Begründung und Nachweis nur bis zum Ende der Vorlesungszeit zulässig.

Die Bachelor-Vorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Module des ersten Studienabschnitts bestanden sind. Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn das praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen ist, sämtliche Module des Studiums bestanden sind, die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4.0) bewertet wurde und die Creditpunkte erreicht sind.

Masterstudiengänge

Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen und der Masterarbeit. Ein Modul kann sich aus mehreren fachlich zusammengehörenden Teilgebieten zusammensetzen. Jedes Modul wird mit einer benoteten Prüfungsleistung abgeschlossen. Prüfungsleistungen werden studienbegleitend und mit inhaltlichem Bezug zu Modulen abgenommen.

Der Masterstudiengang Automotive Systems enthält bei einigen Modulen noch mehrere Einzelprüfungen. Um die Zahl der Prüfungen zu reduzieren, ist dem Antrag ein überarbeitetes Curriculum beigelegt, welches –abgesehen von Modul 301– nur noch eine Prüfung pro Modul vorsieht. Die Ausnahme beim Modul 301 ist notwendig, weil die entsprechenden Lehrveranstaltungen in geblockter Form und abhängig von der Verfügbarkeit der Dozenten zu unterschiedlichen Zeiten stattfinden müssen.

Die Masterarbeit im Design and Development in Automotive and Mechanical Engineering wird mit 30 Kreditpunkten, im Masterstudiengang Automotive Systems mit 23 Kreditpunkten bewertet.

Studierende sind zu den turnusmäßigen Studien- und Prüfungsleistungen des Studiensemesters, in dem sie eingeschrieben sind, automatisch zugelassen; eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Rücktritt von einer Studien- oder Prüfungsleistung ist bei dem Leiter des Studienganges unter Angabe triftiger Gründe zu beantragen.

Die Abschlussarbeit in den Bachelor- und im Masterstudienstudiengängen wird in der Regel in der Industrie angefertigt und laut Selbstbericht sowohl durch einen Professor aus dem Studiengang als auch durch einen qualifizierten Vertreter aus der Industrie fachlich betreut. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

Aufgrund der Erfahrungen seit 2007 haben sich die eingesetzten Prüfungsverfahren bewährt. Im Wesentlichen werden schriftliche Prüfungen (Klausuren) durchgeführt, da nur diese eine objektive Bewertung bei einer großen Kohorte von Studierenden ermöglichen. Zusätzlich zu den schriftlichen Prüfungsleistungen finden regelmäßig begleitende mündliche Prüfungsleistungen im Rahmen der Labore, Projekte und Entwurfsarbeiten statt. Das Kolloquium im Rahmen der Abschlussarbeit wird mündlich abgehalten. Die Prüfungsleistungen von Wahlpflichtfächern werden vom zuständigen Prüfer je nach Erfordernis schriftlich oder mündlich abhalten.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Die Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.

Bestandene Studien- und Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden. Abweichend von Absatz 2 können -mit Ausnahme der Bachelorarbeit- insgesamt drei Prüfungsleistungen, davon im ersten Studienabschnitt höchstens zwei Prüfungsleistungen, ein weiteres Mal wiederholt werden (dritter Versuch), wenn sie zweimal nicht bestanden wurden. Nicht bestandene Studienleistungen können wiederholt werden.

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der geprüften Person auf Antrag in angemessener Form Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§10 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge und §8 der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge regelt den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass Studienleistungen unbegrenzt wiederholbar sind, dagegen Prüfungsleistungen nur beschränkt wiederholbar.

Die vorgelegten Abschlussarbeiten lassen nach der Einschätzung der Gutachter erkennen, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten können. Die vorgelegten Klausurprüfungen sind nach Ansicht der Gutachter geeignet festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Hinsichtlich der Prüfungsform erfahren sie, dass die mündliche Prüfung in den Bachelorstudiengängen zwar eher die Ausnahme darstellt, aber z.B. über die Projektarbeiten diese Kompetenz durch Präsentationen eingeübt bzw. abgeprüft wird. In den Masterstudiengängen gibt es nur wenige mündliche Prüfungen, hier wird spätestens mit dem Kolloquium die Fähigkeit geprüft, ein Problem aus dem Fachgebiet und Ansätze zur Lösung mündlich zu erläutern. Auch geben die Studierenden an, dass in einigen Laborpraktika eine Form der mündlichen Prüfung abgehalten wird.

Bezugnehmen auf die Anzahl der Prüfungen je Modul, die in einigen Modulen mehr als eine umfassen, erfahren die Gutachter, dass diese so gestaltet sind, dass sie kompetenzorientiert sind. So wird beispielsweise in einem Modul zum Einen eine Prüfung am Rechner erstellt, um die Kompetenzen bei der Anwendung eines Programms und zum Anderen eine Klausur zur Überprüfung der theoretischen Kenntnisse durchgeführt.

Wenig aussagekräftig empfinden die Gutachter die Prüfungsform „Blockveranstaltung“ im Modul Managementmethoden im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik. Die Programmverantwortlichen begründen dies damit, dass hier die Prüfungsform erst zu Beginn der Veranstaltung festgelegt wird und bewusst flexibel gehandhabt wird.

Bei den Bachelor- und Masterarbeiten werden den Studierenden zu Beginn die Bewertungskriterien in Form eines Formblattes mit ca. 20 Kriterien transparent gemacht. Bei der Betreuung der extern erbrachten Arbeiten gibt es einen Austausch über die Bewertung zwischen dem Industrievertreter und dem Betreuer von Seiten der Hochschule. ES gibt auch einen regen Kontakt zu dem betreuenden Professor durch einen Vor-Ort-Besuch sowie einen regelmäßigen Bericht über den Stand der Arbeit durch den Studierenden.

Die Gutachter erfahren im Gespräch mit den Studierenden, dass die Durchfallquoten im Modul Festigkeitslehre vergleichsweise hoch sind. Die Lehrenden begründen dies damit, dass in diesem Modul auf den Kompetenzen der Technischen Mechanik und der Werkstofftechnologie aufgebaut wird. Die Gutachter stellen fest, dass im Bachelorstudiengang Maschinenbau diese Kompetenzen parallel im ersten Semester erworben werden sollen, wogegen im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik das Modul Festigkeitslehre curricular erst im zweiten Semester vorgesehen ist. Die Hochschule räumt dies ein, gibt aber an, dass es bewusst so früh im Studium angesiedelt ist, um sicherzustellen, dass die Studie-

renden dieses Modul bis spätestens Ende des zweiten Semesters absolviert haben. Es werden überdies Aufgaben und Musterlösungen im Intranet zur Verfügung gestellt und Tutorien angeboten. Die Studierenden sprechen sich dafür aus, eine Art Zwischenprüfung im Laufe des Semesters anzubieten, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, den Stand ihrer bis dahin erworbenen Kompetenzen besser einschätzen zu können.

Laut Auskunft der Studierenden gibt es einen festgelegten Prüfungsplan, der vom Prüfungsamt festgelegt wird und immer gleich sei. Der Prüfungszeitraum umfasst zwei Wochen und die Prüfungen wären gut verteilt. Insgesamt schätzen die Studierenden die Prüfungsbelastung als angemessen ein. Problematisch würde es nur werden, wenn zu viele Prüfungen aufgeschoben oder wiederholt werden müssten. Die Nachprüfungen erfolgen bei den Bachelorstudiengängen im Prüfungszeitraum, d.h. am Ende des nächsten Semesters, in den Masterstudiengängen gibt es im gleichen Semester noch die Möglichkeit die Prüfung zu Beginn des nächsten Semesters zu wiederholen. Diese Regelung ergibt sich aus der Tatsache, dass die Masterstudiengänge nur drei Semester umfassen. Die Studierenden geben jedoch auch an, dass die Fakultät jedoch auch jederzeit bereit ist, in Einzelfällen Regelungen zu finden und sich flexibel zeigt. Aus Sicht der Gutachter wäre es wünschenswert, einen dritten Prüfungszeitraum für Nachprüfungen auch für die Bachelorprüfungen zu ermöglichen. Sie können jedoch auch nachvollziehen, dass dies eine hohe kapazitative Belastung für die Lehrenden darstellt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Nach Ansicht der Gutachter sind die Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen grundsätzlich auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet. Die Gutachter empfehlen jedoch aus den oben genannten Gründen, im Rahmen der Qualitätssicherung Maßnahmen zu treffen, um die hohe Durchfallquote in ausgewählten Grundlagenmodulen zu verringern.

Die Bewertungskriterien sind für Studierende und Lehrende transparent und orientieren sich am Erreichen der Lernergebnisse.

Die Prüfungsformen sind in der Modulbeschreibung für jedes Modul festgelegt. Es ist überdies sichergestellt, dass den Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen die Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen bekannt gegeben sind.

Die Prüfungen sind so koordiniert, dass die Studierenden ausreichend Vorbereitungszeit haben. Der Bearbeitungszeitraum für Korrekturen von Prüfungsleistungen behindert nicht

den Studienverlauf, insbesondere ist der Übergang vom Bachelorstudium in das Masterstudium grundsätzlich ohne Zeitverlust möglich. Die Maßnahmen der Hochschulen hinsichtlich eines zeitnahen Übergangs im Zusammenhang des Aufnahmerythmus sind unter Abschnitt 2.5 beschrieben.

Die Prüfungsorganisation gewährleistet studienbegleitende Prüfungen und vermeidet nach Ansicht der Gutachter studienzeitverlängernde Effekte.

Die Studiengänge werden mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen, die gewährleistet, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten. In diesem Zusammenhang wird im Rahmen eines Kolloquiums überprüft, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus dem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang des Fachgebietes einzuordnen.

Die Betreuung extern durchgeführter Abschlussarbeiten ist verbindlich geregelt und gewährleistet ihre sinnvolle Einbindung in das Curriculum. Die Gutachter bestätigen, dass mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden kommt, die den Studiengang tragen.

Den Gutachtern wurde bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation gewährleistet. Die Gutachter empfehlen jedoch aus den oben genannten Gründen, im Rahmen der Qualitätssicherung Maßnahmen zu treffen, um die hohe Durchfallquote in ausgewählten Grundlagenmodulen zu verringern.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die dargelegten Ausnahmen sind für die Gutachter nachvollziehbar begründet.

Die Abschlussarbeiten sind geeignet, die Fähigkeit nachzuweisen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Bearbeitungsumfang für die Abschlussarbeiten entspricht

den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Auch die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen (hier Punkte 1.1 und 2e) der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind erfüllt.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Nach Angaben der Hochschule sind für den Bachelorstudiengang Maschinenbau 22 Professoren, 15 wissenschaftliche Mitarbeiter und ca. 30 Lehrbeauftragte, für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik 22 Professoren, 21 wissenschaftliche Mitarbeiter und ca. 60 Lehrbeauftragte, für den Masterstudiengang Automotive Systems 30 Professoren, 6 wissenschaftliche Mitarbeiter und 11 Lehrbeauftragte und für den Masterstudiengang Design and Development in Automotive and Mechanical Engineering sind 15 Professoren, 6 wissenschaftliche Mitarbeiter und 6 Lehrbeauftragte im Einsatz. Dem Selbstbericht liegt eine Lehrverflechtungsmatrix bei.

Die für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden sind im Detail im Personalhandbuch beschrieben.

Analyse der Gutachter:

Da ein großer Teil der Module auf Englisch gehalten wird, erkundigen sich die Gutachter, wie die sprachliche Qualifikation sichergestellt wird. Sie erfahren, dass bei jeder Berufung die Fähigkeit eine Vorlesung auf Englisch zu halten, in Zukunft vorausgesetzt wird. Für die bereits Berufenen besteht die Möglichkeit der Nachqualifikation im Rahmen der Personalentwicklung, z.B. durch Auslandsaufenthalte. Die Evaluationen zeigen die eine Weiterentwicklung auf.

Hinsichtlich der quantitativen Kapazität nehmen sie zur Kenntnis, dass die Fakultäten ausgelastet sind und zweitweise überlastet, die Hochschule aber Anstrengungen macht, dagegen zu steuern. So ist es im Bereich der Fahrzeugtechnik auch gelungen, die 18 SWS Lehrdeputat einzuhalten und darüber hinaus auf Lehrbeauftragte zurückzugreifen. Den Gutachtern fällt in diesem Zusammenhang die vergleichsweise hohe Anzahl der Lehrbeauftragten auf. Die Rekrutierung der Lehrbeauftragten erfolgt durch enge Kontakte zu Industrieunternehmen, es besteht auch ein Bedarf von dieser Seite Mitarbeiter als Lehrende an die Hochschulen zu entsenden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des eingesetzten Personals das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss gewährleistet. Das angestrebte Ausbildungsniveau wird durch die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden gewährleistet. Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden sind im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats gewährleistet.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Die Hochschule verfügt über einen Didaktik-Beauftragten, der die Weiterbildungsangebote für die Lehrenden organisiert und koordiniert. Zu den Aufgaben der Didaktikbeauftragten gehört auch die Fachaufsicht über das Didaktikzentrum der Hochschule. Das Didaktikzentrum wurde im Sommersemester 2007 gegründet. Es wurde zunächst aus Studiengebühren finanziert, die seit Sommersemester 2012 durch die sogenannten Qualitätssicherungsmittel des Landes ersetzt wurden. Das Didaktikzentrum unterstützt die Lehrenden der Hochschule Esslingen in allen Angelegenheiten des Lehrens und Lernens, um den Lernerfolg bei den Studierenden nachhaltig zu verbessern. Dafür stehen dem Didaktikzentrum drei Stellen zur Verfügung, die auf vier Personen aufgeteilt sind. Diese sind auf folgenden Arbeitsgebieten tätig: Didaktik, Evaluation, E-Learning und Mediendidaktik sowie audiovisuelle und interaktive Medien.

Im hochschuleigenen Didaktikzentrum finden alle Lehrenden in den Arbeitsbereichen „E-Learning“ und „audiovisuelle und interaktive Lernmedien“ einen Ansprechpartner und Unterstützung für ihre E-Learning Aktivitäten. Regelmäßig werden Schulungsveranstaltungen zum Einstieg und zur Weiterbildung angeboten. Eine persönliche Beratung ist je-

derzeit auch in größerem Umfang möglich. Des Weiteren können E-Learning-Anwendungen wie z. B. Lehrvideos oder interaktive Web Based Trainings in Auftrag gegeben werden, um diese anschließend auf der Lernplattform den Studierenden zur Verfügung zu stellen. Im Sommer 2011 wurden zahlreiche neu entwickelte E-Learning-Maßnahmen im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung „Zukunftswerkstatt Lehre - durch stetige Weiterbildung der Lehre immer einen Schritt voraus“ präsentiert.

Die didaktische Grundschulung und regelmäßige Weiterbildung der Professorinnen und Professoren wird in Baden-Württemberg zentral wahrgenommen von der Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik (GHD) bei der Fachhochschule Karlsruhe. Auch innerhalb der Hochschule Esslingen, bzw. in Kooperation mit der Hochschule Nürtingen-Geislingen werden vom Didaktikbeauftragten regelmäßig Vorträge und Kurse zu didaktischen Themen angeboten, sowohl für Professoren als auch für Lehrbeauftragte.

Seit über 10 Jahren pro Semester werden auch für die Lehrbeauftragten zwei in der Regel ganztägige Veranstaltungen angeboten, die bisher von wenigstens einem Drittel der Lehrbeauftragten meist wiederholt genutzt wurden.

Professoren haben die überdies Möglichkeit, alle neun Jahre ein Forschungs- oder Weiterbildungs-Freisemester durchzuführen; die Mittel für Ersatz-Lehraufträge werden zentral durch die Hochschule beigestellt. Soweit die Fakultät die notwendigen Mittel selbst aufbringt, kann die Frist zwischen zwei Weiterbildungssemestern auf bis zu 5 Jahre verkürzt werden. Weiterbildungssemester sollen in der Regel in Wirtschaftsunternehmen stattfinden, um den Praxisbezug der Lehre nachhaltig zu sichern.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erfahren auf Nachfrage, dass das Weiterbildungsangebot für die Lehrbeauftragten sehr gut nachgefragt wird. Etwa 10-15 Veranstaltungen pro Semester sind regelmäßig überbucht. Auch im Gespräch mit den Lehrenden zeigt sich, dass hier nahezu jeder bereits eine didaktische Weiterbildung in Anspruch genommen hat.

Die Forschungsaktivitäten werden durch eine Reduktion des Lehrdeputats gefördert. In der Fakultät Fahrzeugtechnik geht etwa ein Professor je Semester in ein Forschungsfreisemester. In der Fakultät Maschinenbau nimmt ein Professor etwa alle zwei bis drei Semester diese Möglichkeit in Anspruch. Laut Auskunft der Lehrenden sind aufgrund der Laborausstattung an der Hochschule auch vor Ort gute Möglichkeiten geboten zu forschen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter stellen fest, dass Lehrende Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten und diese auch nutzen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter bewerten die vorhandenen Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung als geeignet.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Hochschule beschreibt im Selbstbericht ihr institutionelles Umfeld wie folgt:

Die Hochschule Esslingen ist am 1. Oktober 2006 durch die vom baden-württembergischen Landtag beschlossene Fusion der „Fachhochschule Esslingen – Hochschule für Technik“ (FHTE) und der „Hochschule für Sozialwesen Esslingen“ (HfS) entstanden. Die neue Hochschule hat derzeit rund 6000 Studierende, 231 Professorenstellen und 377 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im wissenschaftlichen, technischen und administrativen Bereich. Die Hochschule Esslingen betreibt drei Standorte: Esslingen Flandernstraße, Göppingen und Esslingen Stadtmitte.

Die Hochschule umfasst 11 Fakultäten. Die vorliegenden Studiengänge werden von der Fakultät Graduate School (Master Automotive Systems und Design and Development in Automotive and Mechanical Engineering), der Fakultät Fahrzeugtechnik und der Fakultät Maschinenbau angeboten. Aufgrund der hohen Nachfrage bei den Studienbewerbern nach Studienplätzen im Umfeld Maschinenbau und Fahrzeugtechnik bestehen an der Hochschule Esslingen zwei getrennte Fakultäten Maschinenbau und Fahrzeugtechnik.

Die Fakultät Graduate School hat keine eigenen Forschungseinrichtungen. Lehre und Forschung werden von den beteiligten Fakultäten Fahrzeugtechnik, Informationstechnik und Mechatronik und Elektrotechnik getragen. Im Bereich der Grundlagenforschung ist die Fakultät Fahrzeugtechnik im bisherigen Institut für Brennstoffzellentechnik (IBZ) und in der Nachfolgeeinrichtung, dem Institut für nachhaltige Energietechnik und Mobilität (INEM) beteiligt. Das Institut für Angewandte Forschung (IAF) Energetische Systeme (ehemals IAF Modeling und Prototyping) der Fakultät Maschinenbau befasst sich mit der

Modellierung von Produkten und ihren Entstehungsprozessen in Entwicklung und Produktion.

Die Hochschule Esslingen pflegt die Kontakte zu den künftigen Arbeitgebern der Absolventen in Industrie, Wirtschaft, Sozialverbänden und Behörden sorgfältig. Die sechs externen Mitglieder des Hochschulrates sind Führungskräfte aus den genannten Bereichen. Der „Verein der Freunde der Hochschule Esslingen“ mit derzeit 113 Mitgliedsunternehmen und über 1500 Einzelmitgliedern unterstützt besondere Investitionen und Projekte. Ein Ausdruck der engen Bindung zur Industrie sind auch die 16 Technologie-Transfer-Zentren der Steinbeis-Stiftung, über die etwa ein Fünftel der Professorinnen und Professoren Forschungs- und Entwicklungsprojekte abwickelt. Rund 440 erfahrene Praktiker aus Unternehmen, Verbänden und öffentlichen Einrichtungen sind als Lehrbeauftragte einbezogen.

Die Finanzierung des Studiengangs beruht laut Selbstbericht auf den Mitteln des Hochschulhaushalts, Sonderzuweisen (z.B. Qualitätssicherungsmittel) und Drittmitteleinnahmen. Die Einnahmen und Ausgaben (für Personal-, Finanz- und Sachausstattung) sind im Selbstbericht detailliert dargelegt.

Die Hochschule betreibt ein Rechenzentrum, das unter anderem folgende Software-Systeme betreut: MS-Office; MS-Projekt; MS-SQL; Oracle; ARIS; DB2; Typo3; Plant Simulation; TOPSIM; IBM WebSphere Business Modeler; syska.

In der Bibliothek der Hochschule Esslingen (Standort Esslingen und Standort Göppingen) sind derzeit ca. 5.800 aktive Benutzer registriert. Die Öffnungszeiten am Standort Esslingen sind von 08.30 bis 18 Uhr. Die Hochschulbibliothek stellt ein umfangreiches Angebot an elektronischen Büchern (E-Books) über den Bestandskatalog WebPAC und dem eOPAC zur Verfügung. Diese können kapitelweise abgespeichert und ausgedruckt werden.

Die Fakultät Fahrzeugtechnik verfügt über folgende Labore: Elektronik und Regelsysteme, Gesamtfahrzeug, Karosserieentwicklung, Messtechnik, Fahrzeugtechnik Service, Verbrennungsmotoren sowie Werkstoff- und Fügetechnik. Die Fakultät Maschinenbau weist folgende Labore aus: Automatisierung, Robotik und Antriebssysteme, Konstruktion und Simulation, Kunststofftechnik, Umform- und Zerspanungstechnik, Werkstoff- und Festigkeitsprüfung sowie Wärme- und Strömungstechnik. Ausstattung und technischer Stand der Labors sind im Laborhandbuch dargestellt, welches dem Selbstbericht beigelegt ist.

Die Fakultäten unterhalten für die Umsetzung der Studiengänge gemäß Bericht folgende Kooperationen: Der Masterstudiengang Automotive Systems wird intern von den Fakultäten Fahrzeugtechnik (FZ), Informationstechnik (IT), Mechatronik und Elektrotechnik (ME), Grundlagen (G) unterstützt. Der Masterstudiengang Design and Development in Automo-

tive and Mechanical Engineering wird von den Fakultäten Fahrzeugtechnik (FZ) und Maschinenbau (MB) intern getragen. Die Fakultäten unterhalten intensive Kontakte zu verschiedenen ausländischen Hochschulen, u.a. in Mexiko, China, USA und Frankreich.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter lassen sich die Gründe für die Struktur der Studiengänge und der Fakultäten erläutern. Demnach spiegelt die Struktur der Fakultäten die Anzahl der Studierenden in den einzelnen Studiengängen wieder. Die Maßgröße ist somit nicht die Anzahl der Studiengänge sondern deren Auslastung. Die Graduate School wurde gegründet, als es an der Hochschule noch keine Masterstudiengänge gab. Sie fungiert als „virtuelle“ Fakultät, die von den anderen Fakultäten mitgetragen wird.

Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass die weggefallenen Studiengebühren durch sogenannte Qualitätssicherungsmittel – in etwa gleicher Höhe wie zuvor die Studiengebühren – kompensiert werden. Diese werden nach einem Schlüssel über die Fakultäten verteilt. Die Drittmittel finden ihre Berücksichtigung in der leistungsorientierten Mittelvergabe. Hierbei werden verschiedene Kennzahlen herangezogen, u.a. die Veränderung der Anzahl der Professoren bis hin zu den Drittmitteln.

Die Gutachter können sich im Laufe der Begehung einen Eindruck über die Ausstattung der Fakultät bzw. der Hochschule machen. Sie heben die gute sächliche Ausstattung positiv hervor.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass diese grundsätzlich mit der Ausstattung zufrieden sind. Lediglich das Angebot der Selbstlernräume in der Prüfungszeit ist teilweise knapp. Problematischer sehen die Studierenden den Zugang zur Bibliothek. Die Hochschulbibliothek befindet sich an einem anderen Standort als die Fakultäten der vorliegenden Studiengänge. Es gibt zwar eine Busverbindung, aber die Öffnungszeiten der Bibliothek sind auch eher eingeschränkt (bis 18 Uhr). Die Studierenden würden eine Fachbibliothek am Standort Stadtmitte befürworten.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die eingesetzten Ressourcen bilden nach dem Urteil der Gutachter eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Dabei ist die Finanzierung des Programms mindestens für den Akkreditierungszeitraum gesichert. Auch die Infrastruktur (insbesondere die Labore und IT-Ausstattung) entspricht den quali-

tativen und quantitativen Anforderungen aus den Studienprogrammen. Hinsichtlich der Bibliothek empfehlen sie jedoch, den Zugang zu studiengangsspezifischer Literatur am Lernstandort zu erleichtern.

Die für den Studiengang benötigten hochschulinternen Kooperationen sind tragfähig und verbindlich geregelt. Den Gutachter wird überdies deutlich, welche externen Kooperationen konkret für den Studiengang und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden. Auch diese sind tragfähig und verbindlich geregelt.

Die Organisation und Entscheidungsstrukturen sind nach Ansicht der Gutachter geeignet, die Ausbildungsmaßnahmen umzusetzen. Die Organisation ist in der Lage, auf Probleme zu reagieren, diese zu lösen und Ausfälle (z. B. Personal, Finanzmittel, Anfängerzahlen) zu kompensieren, ohne dass die Möglichkeit, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, beeinträchtigt wird.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Der Umfang und die Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Sie empfehlen jedoch, den Zugang zu studiengangsspezifischer Literatur am Lernstandort zu erleichtern.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Im Selbstbericht beschreibt die Hochschule ihre Qualitätssicherungskonzept wie folgt:

Die Hochschule hat 1994 mit dem Verfahren des jährlichen „Lehrberichtes“ begonnen, sich systematisch um die Verbesserung der Qualität der Lehre zu kümmern. Die Hochschule versteht Qualitätsmanagement als ein Frühwarnsystem und als ein Instrument eine erfolgreich funktionierende Hochschule zu bilden. Es geht der Hochschule nicht nur um die Aufrechterhaltung der „Qualität der Lehre“. Aktuell überarbeitet die Zentrale Stu-

dienkommission das Konzept des Qualitätsplans Lehre, um dieses Instrument noch effizienter und effektiver zu machen. Insbesondere soll vermieden werden, dass dieselben Informationen mehrfach erhoben und in verschiedenen Berichten oder anderen Datensammlungen dokumentiert werden sollen. Daher sollen Dokumente in den Q-Plan Lehre integriert werden, die ohnehin beispielsweise für Zwecke der (Re-)Akkreditierung gepflegt werden müssen, oder die von der Hochschulverwaltung automatisiert bereitgestellt werden können. Diese Datensammlung wird durch eine knappe Darstellung der Ziele der Fakultät für die Zukunft und eine Bewertung der in der Vergangenheit angestrebten Ziele ergänzt.

Studentische Veranstaltungsevaluationen sind seit 2004 in Satzungen verankert. Im Mai 2010 wurde die derzeit gültige Satzung zur Evaluation der Lehre an der Hochschule Esslingen verabschiedet. Das Evaluationsverfahren ist wegen der viel besseren Rücklaufquoten papierbasiert. Hierzu setzen wir flächendeckend die Software EVASYS von Electric Paper ein.

Seit 2006 werden Mitarbeitergespräche auch in den Fakultäten geführt. Das Mitarbeitergespräch soll eine vertrauensvolle Kommunikation über die jeweiligen Stärken, Schwächen und Ziele des Vorgesetzten und des Mitarbeiters ermöglichen.

Diese Aufgaben des Qualitätsmanagements hat der Senat dem „Lenkungsausschuss Qualität“ übertragen, der halbjährlich die Richtigkeit der Zielsetzungen und die Fortschritte prüft und notwendige Maßnahmen oder Korrekturen einleitet.

Die Hochschule hat aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung folgende Konsequenzen gezogen: Die Fakultäten haben einen Industriebeirat gegründet, der bei der Weiterentwicklung des Curriculums beratend tätig wird. Struktur und Lehrinhalte des Curriculums werden ständig aktualisiert und an die Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt angepasst. Beispielsweise wurden die Teilgebiete Technische Physik 1 und Technische Physik 2 in die Module Technische Mechanik 1 und Wärme- und Strömungslehre integriert und damit der Anwendungs- und Praxisbezug verbessert.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch wie folgt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt: Qualitätssicherung weiterentwickeln (vgl. oben), Prüfungsformen weiterentwickeln (vgl. Abschnitt 4), Transparenz von Studienzielen und Prüfungsordnungen (vgl. Abschnitt 2.1, 2.2 und 2.3 und 7.1).

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter lassen sich das Qualitätssicherungskonzept erläutern. Sie erfahren, dass alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden und die Ergebnisse dem Lehrenden zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Papiererhebung ist ein Rücklauf von 85-90 Prozent zu verzeichnen. Die Evaluationsbögen werden vom Semestersprecher eingesammelt und im Sekretariat zur Auswertung abgegeben. Der Studiendekan erhält die aggregierte Auswertung. Der Semestersprecher ist ein Studierender des jeweiligen Jahrgangs bzw. Zugs innerhalb des Jahrgangs, der als Ansprechpartner für die Studierenden und Lehrenden fungiert. Ausgenommen von Lehrevaluation sind Veranstaltungen, wenn die Gruppengröße zu gering ist und damit die Anonymität der Studierenden nicht gewährleistet wäre. Sollten Auffälligkeiten erkennbar sein, werden Gespräche mit den Lehrenden geführt. Gleiches erfolgt bei Lehrbeauftragten, die bei mehrfachen negativen Ergebnissen nicht weiter beschäftigt werden.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass nicht alle Lehrenden eine Rückkopplung der Ergebnisse vornehmen. Die Studierenden gaben an, dass sie oftmals nicht wissen, ob die Evaluation zu Änderungen geführt hat. Sie bestätigen jedoch, dass bei schwerwiegenden Problemen eine direkte Ansprache zielführend ist.

Positiv bewerten die Gutachter den Industriebeirat und dessen Einbindung in die Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Gutachter sehen auch eine Fortentwicklung der Qualitätssicherung durch die Verabschiedung der Evaluationsordnung.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter bestätigen, dass die Hochschule als Grundlage für eine (Weiter-)Entwicklung und Durchführung ihrer Studiengänge ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt hat. Die Qualitätssicherung ermöglicht die Feststellung von Zielabweichungen sowie eine Überprüfung, inwieweit die gesetzten Ziele erreichbar und sinnvoll sind und die Ableitung entsprechender Maßnahmen. Die Studierenden und andere Interessenträgern sind in die Qualitätssicherung eingebunden. Für die regelmäßige Weiterentwicklung von Studiengängen sind Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt. Aus den Gesprächen ergibt sich für die Gutachter jedoch der Eindruck, dass der Regelkreis noch nicht durchgängig geschlossen ist. Sie empfehlen daher, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und aus den ge-

wonnenen Daten konkrete Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Dabei sollten die Ergebnisse systematisch rückgekoppelt werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements und hier bei der Evaluation der Lehrveranstaltungen noch nicht durchgängig berücksichtigt werden. Sie empfehlen daher, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und aus den gewonnenen Daten konkrete Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Dabei sollten die Ergebnisse systematisch rückgekoppelt werden.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Hochschule beschreibt ihre eingesetzten Instrumente zur Qualitätssicherung wie folgt:

Lehrevaluation

Auf der Lehrveranstaltungsebene wird durch einen hochschulweiten standardisierten Fragebogen, der sich an den hochschuleigenen Qualitätskriterien orientiert, die Rückmeldung seitens der Studierenden erhoben.

Class Feedback

Um übergeordneten Punkte zu behandeln, wurde ein Class Feedback eingeführt, in dem alle Studenten einmal jährlich die Themen Arbeitsbelastung, Prüfungen sowie Allgemeine inhaltliche und organisatorische Themen innerhalb der Jahrgänge diskutieren. Die Ergebnisse werden von den Semestersprechern zusammengefasst und danach mit dem Studiendekan besprochen. Bei Handlungsbedarf werden organisatorische Themen innerhalb der Verwaltung der Fakultäten, und inhaltliche Themen in der Studienkommission besprochen. Als Ergebnis der letzten Feedback-Runden hat sich gezeigt, dass die Studenten die ‚Total workload‘ als insgesamt akzeptabel bezeichnen. Vereinzelt wird Kritik bei Projekten geäußert, wenn beispielsweise zu Projektbeginn nicht alle Tools zur Verfügung stehen und es deshalb zu Belastungsspitzen kommt. Auch die Studierbarkeit ist gegeben. Denn alle Studenten – mit Ausnahme der geringen Zahl der Studienabbrecher – sind in der Lage, alle Prüfungen der ersten beiden Semestern termingerecht bis zu Beginn des dritten Semesters abzulegen. Bei den Prüfungen werden die Anzahl und die Prüfungsform

(meist schriftlich) nicht kritisiert und als angemessen bezeichnet. Entgegen den „Bologna Vorgaben“ („eine Prüfung pro Modul“) wird von den Studenten häufig der Wunsch geäußert, für jede Lehrveranstaltung wieder Einzelprüfungen mit separaten Noten einzuführen.

Dem Antrag liegen folgende Daten bei: Bewerberzahlen, Anzahl Studienanfänger, Anzahl Studierende nach Fachsemestern, Absolventenzahlen, Daten zu Auslandsaufenthalten, Abbrecherquoten, Wechsler, Abschlussnoten, aggregierte Evaluationsergebnisse, Daten der Workloaderhebung in der Fakultät Fahrzeugtechnik.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter heben die Absolventenzahlen und die Einrichtung von Feedbackrunden positiv hervor. Schließlich befürworten sie auch die Anstrengungen der Fakultät Fahrzeugtechnik eine Workloadanalyse durchzuführen. Sie gewinnen jedoch aus den Unterlagen und den Gesprächen den Eindruck, dass sich hieraus (noch) keine Konsequenzen ergeben haben (z.B. Modul Festigkeitslehre).

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Nach Ansicht der Gutachter sind grundsätzlich geeignete Methoden und Instrumente für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge im Einsatz.

Die von der Hochschule im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten geben Auskunft, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden. Die Daten erlauben auch Rückschlüsse auf die Studierbarkeit eines Studiengangs und die (Auslands-) Mobilität der Studierenden. Sie informieren grundsätzlich über den Verbleib der Absolventen und erlauben Rückschlüsse auf die Wirkung von ggf. vorhandenen Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule. Schließlich setzen sie die Verantwortlichen für die Studiengänge in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Die Gutachter regen an, die Erhebung des Workload auch für die anderen Studiengänge durchzuführen. Insgesamt sollten hierbei jedoch die Ergebnisse zur Arbeitsbelastung bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule berücksichtigt die Daten zum Studienerfolg und des Absolventenverbleibs. Die Gutachter sehen auch, dass im Rahmen der Lehrevaluation sowie auch speziell für die Fakultät Fahrzeugtechnik Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung erfolgen. Es sollten jedoch die Ergebnisse der Erhebung zur Arbeitsbelastung bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (in-Kraft-gesetzt)
- Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge (in-Kraft-gesetzt)
- Zulassungs- und Immatrikulationsordnung für die Bachelor-Studiengänge (in-Kraft-gesetzt)
- Zulassungssatzung der Hochschule Esslingen für Master-Studiengänge aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften (in-Kraft-gesetzt)
- Satzung der Hochschule Esslingen für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Bereichen Betriebswirtschaft, Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaft (in-Kraft-gesetzt)
- Satzung der Hochschule Esslingen für das hochschuleigene Verfahren zur Evaluation der Lehre (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Ordnungen zur Kenntnis und ziehen diese in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen.

Die relevanten Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind in Kraft gesetzt. Die Gutachter weisen die Hochschule darauf hin, die Studien- und Prüfungsordnung zu veröffentlichen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Der Studiengang, der Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert. Die Gutachter weisen die Hochschule darauf hin, die Studien- und Prüfungsordnung zu veröffentlichen.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Zusätzlich zur Abschlussnote ist die Vergabe einer relativen ECTS-Note geregelt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Diploma Supplements für die vorliegenden Studiengänge zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Gutachter stellen fest, dass die Vergabe eines englischsprachigen Diploma Supplements zusätzlich zum Abschlusszeugnis verbindlich geregelt ist. Das Diploma Supplement ist geeignet, Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung zu geben.

Das Diploma Supplement gibt überdies Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote (inkl. Notengewichtung), sodass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Diploma Supplements Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilen.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor:

Herkunft der Studierenden

Viele Studienanfänger/-innen kommen über den zweiten Bildungsweg oder sogar ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung im Wege der Zulassung beruflich Qualifizierter an die Hochschulen. Im Mittel kommt etwa die Hälfte unserer Studienanfänger/-innen über den zweiten Bildungsweg. Diese Studierenden haben oft beträchtliche Probleme mit den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern im ersten Studienjahr und binden viel Arbeitskraft für Aufholkurse, Tutorien und ähnliche Maßnahmen. In den höheren Semestern gehören sie dank ihrer berufspraktischen Fähigkeiten und Erfahrungen aber oft zu den besten Studierenden.

Unterstützung in schwierigen Lagen

Seit dem Wintersemester 2009/10 steht den Studierenden in der zentralen Studienberatung eine Sozialarbeiterin zur Seite. Ihre Aufgaben sind:

- Einzel- und Gruppenberatung (zur Studienorganisation, insbesondere im Zusammenhang mit Beurlaubung, Prüfungen, Studienabbruch, Lernorganisation, Motivationskrisen und Studienplanung; bei sozialen Fragen wie z.B. Schulden, Wohnen, Studieren mit Kind/Studieren als pflegender Angehöriger; bei der Frage der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport; in Krisen- und Konfliktsituationen; für Studierende mit Behinderung; bei persönlichen Problemen, die sich auf das Studium auswirken.)
- Kompetenzkurse in Kooperation mit dem Didaktikzentrum: Konzeption, Organisation und Durchführung von Trainings und Workshops zu Themen wie Lern- und Arbeitstechniken
- Informationen zur Finanzierung des Studiums und Stipendien

- Erarbeiten individueller Lösungen in schwierigen Situationen (Darlehen, Nebenjobs, Unterhalt durch Eltern).

Studierenden, denen es nicht möglich ist, Studien- und Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, wird vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

Die Hochschule Esslingen besitzt ein Mentoring Projekt, in dem Studienanfängerinnen und –anfängern erfahrene Studierende zur Seite gestellt werden. Individuelle Beratung, positive Leitbilder und Kontakte sind effiziente Möglichkeiten, den Studienerfolg zu fördern. Erfahrene Studierende und Erstsemester der Studiengänge IWB und WFB sind aktiv in das Programm eingebunden.

Chancengleichheit

Die Herstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) ist ein wichtiges Thema an der Hochschule Esslingen. Es gibt eine Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule, die durch Gleichstellungsbeauftragte in den Fakultäten unterstützt wird. Die Ziele der Hochschule in diesem Bereich sind im Gleichstellungsplan verankert, der Teil des Struktur- und Entwicklungsplans ist. Außerdem ist das Ziel „familiengerecht und antidiskriminierend“ zu sein in das neue Leitbild der Hochschule (am 18.01.2011 vom Senat der Hochschule Esslingen beschlossen) eingeflossen.

Familiengerechte Hochschule

In Zukunft sollen sich Studierende und Beschäftigte für Karriere und Kinder entscheiden können. Die Hochschule Esslingen hat sich deshalb auf den Weg gemacht, familienfreundliche Studien- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und wurde von der beruf- und familien-gGmbH (eine Gründung der Hertie-Stiftung) mit dem Audit "familiengerechte Hochschule" zertifiziert.

Ausländische Studierende

Die „Incoming-Studierenden“ werden während ihres Aufenthaltes in Esslingen intensiv betreut, um die Zahl der Auslandstudienplätze nachhaltig zu sichern. Jeder / jedem Incoming wird ein Wohnplatz in einem Studentenwohnheim garantiert. Ein zwei- bis vierwöchiges Orientierungsprogramm mit Behördengängen und Exkursionen erleichtert das Einleben, und jährlich werden 16 Kurse für Deutsch und Landeskunde über ein ganzes Semester durchgeführt. Im Begegnungsprogramm „International Friends“ engagieren sich derzeit 68 deutsche Studierende als Kontaktpersonen. Diverse interkulturelle Workshops

sollen zur Sensibilisierung gegenüber anderen Kulturen beitragen. Federführend ist bei diesen Aktivitäten das Akademische Auslandsamt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen das Konzept zu Diversität und Chancengleichheit zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter stellen fest, dass bei Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen sind. Bei der Studierbarkeit werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt.

Auf der Ebene des Studiengangs werden nach dem Urteil der Gutachter die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Begründung für die Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Modulgröße für die Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang Design and Development in Automotive and Mechanical Engineering

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (03.07.2013)

Nachlieferung

Begründung der Hochschule Esslingen zur Abweichung von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben:

Die Empfehlung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Modulmindestgröße soll insbesondere eine hohe Prüfungsbelastung der Studierenden durch mehr als 6 Prüfungen im Semester vermeiden. In den Studiengängen der Hochschule Esslingen sind nicht mehr als 6 Module pro Semester und damit in der Regel nicht mehr als 6 Prüfungen im Semester vorgesehen. Damit ist die Intention der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben erfüllt.

Die Module sind nach inhaltlichen Kriterien in sinnvolle Lerneinheiten gegliedert. Ein gleichmäßiger Zuschnitt der Module mit durchgängig 5 ECTS-Punkten würde den Inhalten und der relativen Bedeutung der Module nicht gerecht.

Die folgende **Stellungnahme** ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

Die Hochschule Esslingen bedankt sich bei den Gutachtern und bei der ASIIN für die ausgewogene Würdigung der Ergebnisse aus der Begutachtung und für die Hinweise auf mögliche und wünschenswerte Verbesserungen. Wir empfinden die Darstellung als zutreffend und fair.

Korrektur/Präzisierung zu Kapitel B-2-5:

Zitat: „Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass derzeit fünf Studierende mit einem Meisterabschluss im Bachelorstudiengang Maschinenbau studieren, die jedoch mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Diese Bewerber müssen eine studienfachliche Beratung mit dem Studiengangleiter durchführen und diese wird dann mit einem Zertifikat bescheinigt, mit dem sie sich auch an anderen Hochschulen bewerben können. Die Programmverantwortlichen der Bachelorstudiengänge stimmen darin überein, dass die Bewerber mit Meisterabschluss, die gleichzeitig über die Hochschulreife verfügen, es insgesamt leichter haben. Von den bis dato 15 Zugelassenen mit Meisterabschluss haben es etwa drei bis zum erfolgreichen Abschluss geschafft.“

- Richtig ist, dass gegenwärtig 3 Studierende mit einem Meisterabschluss im Bachelorstudiengang Maschinenbau studieren. Insgesamt waren es bislang 5 (und nicht 15). Bei den 3 aktuellen Fällen sieht es positiv aus.

Stellungnahme zu Kapitel B-4:

Zitat: „Die Gutachter empfehlen jedoch aus den oben genannten Gründen, im Rahmen der Qualitätssicherung Maßnahmen zu treffen, um die hohe Durchfallquote in ausgewählten Grundlagenmodulen zu verringern.“

Hier gilt es, die richtige Balance zu finden zwischen der fachlichen Qualität der Ingenieursausbildung an der Hochschule Esslingen und der Verringerung der Durchfallquoten. Wir beobachten eine sich verschlechternde Passung zwischen Kompetenzen der Studienanfänger und den Anforderungen in MINT-Studiengängen. Wir unterstützen die Studierenden durch eine Vielzahl von Maßnahmen vor und während des Studiums dabei, diese Kompetenzen an der Hochschule zu erwerben. Beispielhaft seien hier die Maßnahmen der Fakultät Maschinenbau zur Unterstützung im Fach Festigkeitslehre genannt:

- Die wesentlichen Fachbücher mit einer vollständigen Abdeckung des Lehrstoffes sind kostenlos als e-book verfügbar.
- Die Vorlesungsinhalte werden den Studierenden im Anschluss an die Veranstaltung auf der Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt.
- Zusätzlich gibt es Aufgabensammlungen in gedruckter Form bzw. im Intranet mit ausführlichen Musterlösungen (z.Zt. 130 Aufgaben).
- In den erwähnten Laborübungen Werkstofftechnik 1 und 2 werden Inhalte der Festigkeitslehre präsentiert. In der Regel ist ein Eingangstest – in gedruckter Form oder auf der Lernplattform Moodle – zu absolvieren. Die Versuche sind selbstständig auszuwerten und die Ergebnisse in Laborberichten zu dokumentieren, z.T. in Gruppenarbeit.
- In Festigkeitslehre 1 und 2 wird jeweils für jeden Zug (A, B oder C) wöchentlich ein Tutorium angeboten, in dem mit der Unterstützung von Studierenden aus höheren Semestern zum Vorlesungsstoff passende Aufgaben, meist Klausuraufgaben, selbstständig bearbeitet werden.
- Bei besonderem Beratungsbedarf wird die Anzahl der Tutoren je Gruppe auf bis zu drei Tutoren erhöht.
- Die Dozenten bieten wöchentlich eine Sprechstunde an und führen Beratungen per Email durch.
- Auf der Basis der halbjährlich stattfindenden Evaluation der Lehrveranstaltung (Fragebogen EVASYS bzw. Semesterabschlussbesprechung) erfolgt regelmäßig eine Optimierung der Lehrveranstaltungen in didaktischer Hinsicht.

Zitat: *„Die Studierenden sprechen sich dafür aus, eine Art Zwischenprüfung im Laufe des Semesters anzubieten, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, den Stand ihrer bis dahin erworbenen Kompetenzen besser einschätzen zu können.“*

- Bereits seit Einführung des Bachelor-Studienganges Maschinenbau findet im Rahmen der Vorlesung Festigkeitslehre 1 in der Semestermitte eine Midterm-Klausur im Umfang von 60 Minuten statt, die 20 % der Modulnote liefert.
- Das Ziel besteht darin, die Anforderungen in der Abschluss-Klausur deutlich zu machen, die Prüfungssituation zu üben und die Inhalte der ersten Semesterhälfte nachhaltig zu verankern. Aus der Evaluation ist bekannt, dass dieses Ziel erreicht wird – etwa 95 % aller Studierenden bezeichnen den Midterm als hilfreich und zielführend.
- Eine entsprechende Midterm-Klausur in Festigkeitslehre 2 wird als nicht erforderlich betrachtet – die Anforderungen sind den Studierenden zu diesem Zeitpunkt aus den Klausuren des 1. Semesters bereits bekannt.

Zitat: *„Aus Sicht der Gutachter wäre es wünschenswert, einen dritten Prüfungszeitraum für Nachprüfungen auch für die Bachelorprüfungen zu ermöglichen.“*

- Eine Nachprüfung zum Ende der vorlesungsfreien Zeit wurde vor drei Jahren als Pilotversuch im Fach Mathematik angeboten und parallel dazu die Lernphase der Studierenden während der vorlesungsfreien Zeit durch Tutorien unterstützt. Es hat sich gezeigt, dass die Nachprüfung von den Studierenden nicht angenommen wurde: an der Klausur nahmen lediglich 2 von 120 Studierenden teil. Viele Studierende nutzen die vorlesungsfreie Zeit zum Jobben oder Reisen und haben daher keine Zeit zum Lernen.
- Erfahrungsgemäß bringt ein 2-4 wöchiges Lernen nicht genug Lernfortschritte, um eine zuvor nicht bestandene Prüfung im zweiten Anlauf erfolgreich zu bestehen. Dagegen bietet das Wiederholen der Prüfung im folgenden Semester die Möglichkeit, durch nochmaliges Besuchen der Veranstaltung Lücken aufzufüllen.

Zitat: *„Wenig aussagekräftig empfinden die Gutachter die Prüfungsform „Blockveranstaltung“ im Modul Managementmethoden im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik.“*

- Hierbei handelt es sich um eine unbenotete Studienleistung und nicht um eine benotete Prüfungsleistung. Die Formulierung „Blockveranstaltung“ ist eventuell nicht eindeutig. Gemeint ist ein Testat für die erfolgreiche Teilnahme an den Blockveranstaltungen.

Stellungnahme zu Kapitel B-7-1:

Zitat: *„Die Gutachter weisen die Hochschule darauf hin, die Studien- und Prüfungsordnung zu veröffentlichen.“*

- Alle Prüfungsordnungen der Hochschule Esslingen sind in der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht auf der Internetseite
<http://www.hs-esslingen.de/de/studierende/satzungen-und-sonstige-bekanntmachungen/studien-und-pruefungsordnungen.html>
- Eine übersichtlichere Darstellung der Studien- und Prüfungsordnungen für die einzelnen Bachelor-Studiengänge findet sich auf der Internetseite
<http://www.hs-esslingen.de/spo> bzw.
<http://www.hs-esslingen.de/de/studierende/informationenformulare-fuer-studierende/studien-und-pruefungsordnungen.html>

Zustimmung zu den weiteren Anregungen im ASIIN-Akkreditierungsbericht

Die beteiligten Fakultäten und die Hochschulleitung begrüßen insbesondere die nachfolgend genannten Anregungen der Gutachter und prüfen deren Umsetzung:

Kapitel B-2-3

Zitat: *„Die Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik sind nach Ansicht der Gutachter zu aktualisieren.“*

- Leider fällt die aktuelle Akkreditierungsphase in eine Zeit des Technologiewechsels in Bezug auf die Verwaltung und Darstellung der Modulbeschreibungen nach innen wie nach außen. Die Zusammenführung der Modulbeschreibungen aus verschiedenen Quellen in einem zentralen System (HIS-LSF) führt dazu, dass zum einen die Zuordnung von Informationen zu den verschiedenen Feldnamen nicht immer eindeutig und schlüssig ist und zum anderen die Darstellung der Modulbeschreibungen noch nicht optimal ist. Diese Schwächen sollen in absehbarer Zeit behoben werden.

Zitat: *„Die Gutachter befürworten das Modul Soziale Kompetenzen im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik, regen jedoch an, solche Tätigkeiten anzubieten, die durchgängig dazu beitragen, die Lernergebnisse zu erreichen.“*

Kapitel B-2-5

Zitat: *„[Die Gutachter] regen daher an, ein Nachrückerverfahren einzuführen, um die verfügbaren Studienplätze tatsächlich voll auszunutzen und damit auch anderen qualifizierten Bewerbern eine Chance zu geben.“*

Zitat: *„Allerdings sind für den Ausgleich fehlender Zugangs-/ Zulassungsvoraussetzung bei den Masterstudiengängen, namentlich bei Bewerbern mit 180 ECTS-Punkten, noch Regeln zu definieren.“*

Zitat: *„Ziel ist es, das sprachliche Niveau sicherzustellen. Nach Ansicht der Gutachter würde sich das UNlcert® als kostenlose Alternative auch anbieten.“*

Kapitel B-3-3

Zitat: *„Hinsichtlich der Wahlmöglichkeiten erfahren die Gutachter im Gespräch mit den Studierenden, dass diese sich Wahlmöglichkeiten im Masterstudiengang Design and Development in Automotive and Mechanical Engineering wünschen würden.“*

Kapitel B-5-3

Zitat: *„[Die Gutachter] empfehlen jedoch, den Zugang zu studiengangspezifischer Literatur am Lernstandort zu erleichtern.“*

- Die Einrichtung einer Ausgabe- und Rückgabestelle der Bibliothek am Standort Esslingen Stadtmitte ist bereits beschlossen. Die Umsetzung verzögerte sich zunächst, weil die längerfristige Finanzierung der dazu notwendigen Personalstellen aus Studiengebühren bzw. den an ihre Stelle getretenen Qualitätssicherungsmitteln erst noch geklärt werden musste. Dies ist nun geklärt und die Umsetzung wird in Angriff genommen.

Kapitel B-6-1

Zitat: *„Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements und hier bei der Evaluation der Lehrveranstaltungen noch nicht durchgängig berücksichtigt werden. Sie empfehlen daher, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und aus den gewonnenen Daten konkrete Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Dabei sollten die Ergebnisse systematisch rückgekoppelt werden.“*

Kapitel B-6-2

Zitat: *„Die Gutachter regen an, die Erhebung des Workload auch für die anderen Studiengänge durchzuführen [und] bei der Weiterentwicklung der Studiengänge [zu berücksichtigen].“*

E Abschließende Bewertung der Gutachter (04.08.2013)

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** fest, dass diese hinreichend aussagekräftig ist.

Die Gutachter nehmen die Stellungnahme begrüßend zur Kenntnis. Die Gutachter bedanken sich insbesondere für die Richtigstellung hinsichtlich der Anzahl der Studierenden mit Meisterabschluss.

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der **Stellungnahme** der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

AR-Kriterium 2.2

Die Gutachter können die Begründung der Hochschule zur Abweichung hinsichtlich der Modulgröße für die Bachelorstudiengänge und dem Masterstudiengang Design and Development in Automotive and Mechanical Engineering nachvollziehen und sehen die Studierbarkeit dadurch nicht gefährdet.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.2.

ASIIN-Kriterium 4 und 6.1, AR-Kriterium 2.4 und 2.9

Die Gutachter begrüßen die dargestellten Maßnahmen zur Verringerung der Durchfallquote in ausgewählten Grundlagenmodulen. Eine Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen kann jedoch erst im Rahmen der Reakkreditierung durchgeführt werden.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 4 und 6.1 und halten an der Teilempfehlung fest.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.4 und 2.9. Sie halten an der Teilempfehlung fest.

ASIIN-Kriterium 2.3, AR-Kriterium 2.2

Die Gutachter können nachvollziehen, dass die Verwaltung und Darstellung der Modulhandbücher durch die Umstellung des Systems beeinflusst wird und begrüßen, dass die im Akkreditierungsbericht angemarkten Punkte behoben werden sollen.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Da die Modulhandbücher noch nicht überarbeitet wurden, bestätigen die Gutachter ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.3 und halten an der diesbezüglichen Auflage für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik fest.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Da die Modulhandbücher noch nicht überarbeitet wurden, bestätigen die Gutachter ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.2 und halten an der diesbezüglichen Auflage für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik fest.

ASIIN-Kriterium 5.3, AR-Kriterium 2.7

Die von der Hochschule beschlossene Einrichtung einer Aus- und Rückgabestelle der Bibliothek am Standort wird von den Gutachtern befürwortet. Sie sprechen sich dafür aus, die Umsetzung und Wirksamkeit im Zuge der Reakkreditierung zu überprüfen.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 5.3 und halten an der diesbezüglichen Empfehlung fest.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.7 und halten an der diesbezüglichen Empfehlung fest.

Es ergibt sich darüber hinaus aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise der Fachausschüsse 01 –

Maschinenbau/Verfahrenstechnik und 02 – Elektro-/Informationstechnik korrespondieren. Die Gutachter sehen die Kriterien „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigations“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills“ erfüllt. Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das EUR-ACE® Labels zu verleihen.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ¹	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Maschinenbau	Ohne Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2020	Ohne Auflagen	30.09.2020
Ba Fahrzeugtechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ma Automotive Systems	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ma Design and Development in Automotive and Mechanical Engineering	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

Für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele und Lehrinhalte /

ASIIN	AR
2.3	2.2

¹ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Konkretisierung der Arbeitsbelastung hinsichtlich Selbststudium und Präsenzzeit).

Für die Masterstudiengänge

2. Für den Ausgleich fehlender Zulassungsvoraussetzung sind Regeln zu definieren. Dabei darf der Ausgleich fehlender Vorkenntnisse nicht zu Lasten des Studiengangsniveaus erfolgen.

2.5	2.4

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten die Ergebnisse der Erhebung zur Arbeitsbelastung berücksichtigt werden. Überdies sollte eine systematische und durchgängige Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrevaluation durchgeführt werden. Des Weiteren sollten Maßnahmen getroffen werden, um die hohe Durchfallquote in ausgewählten Grundlagenmodulen zu verringern.
2. Es wird empfohlen, den Zugang zu studiengangsspezifischer Literatur am Lernstandort zu erleichtern.

ASIIN	AR
6.1 6.2	2.9
5.3	2.7

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Fachausschuss 01- Maschinenbau/Verfahrenstechnik (05.09.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren auch unter Berücksichtigung der anderen Akkreditierungsverfahren, die an der Hochschule Esslingen im gleichen Zeitraum stattgefunden haben. Aus den anderen ihm vorliegenden Verfahren der Hochschule Esslingen gewinnt der Fachausschuss den Eindruck, dass die Module „Wissenschaftliche Vertiefung auf dem Gebiet der Bachelorarbeit“ und „Bachelorarbeit“ sehr stark mit einander verwoben sind und eine klare sachliche und formale Trennung nur schwer ersichtlich ist. Dies wird allerdings aus dem Gutachten für das vorliegende Verfahren nicht deutlich. Der Fachausschuss kann auch nachvollziehen, dass diese Problematik von den Gutachtern nicht erkannt wurde, da die Informationen der Hochschule das Modul „Wissenschaftliche Vertiefung...“ anders erscheinen lassen. So ist hier zur Bezeichnung der Zusatz „Projekt 3“ zu finden, der den Eindruck eines in sich geschlossenen separaten Moduls vermittelt. Der Fachausschuss gewinnt aber den Eindruck, dass es sich gleichwohl um ein systematisches Problem an der Hochschule Esslingen handelt, mit dem die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit verlängert werden soll, was den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben widerspricht. Der Fachausschuss begründet dies damit, dass in einem anderen Verfahren die Hochschule einräume, „dass dieses Modul eigentlich integraler Bestandteil der Bachelorarbeit ist, da es den Studierenden kaum gelingt, eine ingenieurwissenschaftliche Arbeit in dem von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben festgelegten Zeitraum zu absolvieren.“ Die Gutachter gewinnen in dem zitierten Verfahren außerdem den Eindruck, dass „hierdurch die eigentliche Bachelorarbeit in der Praxis ausgeweitet wird“.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss ändert die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und spricht sich aus den oben genannten Gründen für eine zusätzliche Auflage für die Bachelorstudiengänge aus.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik korrespondieren. Er sieht die Kriterien „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigations“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills“ erfüllt.

Der Fachausschuss empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Maschinenbau	Ohne Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ba Fahrzeugtechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ma Automotive Systems	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ma Design and Development in Automotive and Mechanical Engineering	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für die Bachelorstudiengänge

1. Bachelorarbeit und das Modul „Wissenschaftliche Vertiefung auf dem Gebiet der Bachelorarbeit“ sind durchgängig als formal und sachlich getrennte Studienleistungen darzustellen und zu dokumentieren.

ASIIN	AR
--	2.2

² Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik

2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele und Lehrinhalte / Konkretisierung der Arbeitsbelastung hinsichtlich Selbststudium und Präsenzzeit).

2.3	2.2
2.5	2.4

Für die Masterstudiengänge

3. Für den Ausgleich fehlender Zulassungsvoraussetzung sind Regeln zu definieren. Dabei darf der Ausgleich fehlender Vorkenntnisse nicht zu Lasten des Studiengangsniveaus erfolgen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten die Ergebnisse der Erhebung zur Arbeitsbelastung berücksichtigt werden. Überdies sollte eine systematische und durchgängige Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrevaluation durchgeführt werden. Des Weiteren sollten Maßnahmen getroffen werden, um die hohe Durchfallquote in ausgewählten Grundlagenmodulen zu verringern.
2. Es wird empfohlen, den Zugang zu studiengangsspezifischer Literatur am Lernstandort zu erleichtern.

ASIIN	AR
6.1 6.2	2.9
5.3	2.7

F-2 Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (11.09.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Formulierung der Auflage zu den Zugangsvoraussetzungen der Masterstudiengänge ist nach seiner Ansicht missverständlich (siehe unten A.3). Gemeint ist ja nicht der „Ausgleich fehlender Zulassungsvoraussetzungen“, sondern *die Regelung des Ausgleichs fehlender Vorkenntnisse*. Der Fachausschuss schlägt zur Verdeutlichung des gemeinten Sinnes eine angepasste Formulierung vor.

Im Übrigen macht sich der Fachausschuss die Beschlussempfehlung der Gutachter zu Eigen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Formulierung der Auflage zu den Zugangsvoraussetzungen der Masterstudiengänge ist nach seiner Ansicht missverständlich (siehe unten A.3). Gemeint ist ja nicht der „Ausgleich fehlender Zulassungsvoraussetzungen“, sondern *die Regelung des Ausgleichs fehlender Vorkenntnisse*. Der Fachausschuss schlägt zur Verdeutlichung des gemeinten Sinnes eine angepasste Formulierung vor.

Zudem geht er davon aus, dass das Problem der Grenzverwischung von Bachelorarbeit und „Wissenschaftlicher Vertiefung“ ein Problem aller vorliegenden Studiengänge an der Hochschule Esslingen ist. Vorsorglich schlägt er daher vor, nach Prüfung durch die Geschäftsstelle und die Akkreditierungskommission eine entsprechende zusätzliche Auflage – analog zu TOP 05.11 und 05.13 – zu beschließen (siehe unten A.1).

Im Übrigen macht sich der Fachausschuss die Beschlussempfehlung der Gutachter zu Eigen.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 02 – Elektro-/Informationstechnik korrespondieren. Er sieht die Kriterien „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigations“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills“ erfüllt.

Der Fachausschuss empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ³	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Maschinenbau	Ohne Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflage für ein Jahr	30.09.2020
Ba Fahrzeugtechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ma Automotive Systems	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ma Design and Development in Automotive and Mechanical Engineering	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für die Bachelorstudiengänge

1. Bachelorarbeit und das Modul „Wissenschaftliche Vertiefung auf dem Gebiet der Bachelorarbeit“ sind durchgängig als formal und sachlich getrennte Studienleistungen darzustellen und zu dokumentieren.

Für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik

2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele und Lehrinhalte / Konkretisierung der Arbeitsbelastung hinsichtlich Selbststudium und Präsenzzeit).

Für die Masterstudiengänge

ASIIN	AR
--	2.2
2.3	2.2

³ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

3. In den Zugangsvoraussetzungen sind Regeln für den Ausgleich fehlender Vorkenntnisse zu definieren, die nicht zu Lasten des Studiengangsniveaus erfolgen.

2.5	2.4
-----	-----

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten die Ergebnisse der Erhebung zur Arbeitsbelastung berücksichtigt werden. Überdies sollte eine systematische und durchgängige Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrevaluation durchgeführt werden. Des Weiteren sollten Maßnahmen getroffen werden, um die hohe Durchfallquote in ausgewählten Grundlagenmodulen zu verringern.
2. Es wird empfohlen, den Zugang zu studiengangsspezifischer Literatur am Lernstandort zu erleichtern.

ASIIN	AR
6.1 6.2	2.9
5.3	2.7

G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013)

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und stellt fest, dass die von den Gutachtern und Fachausschüssen vorgeschlagene Auflage 3 zu den Zulassungsvoraussetzungen der Masterstudiengänge nur für das Siegel des Akkreditierungsrates gilt. Sie begründet dies damit, dass die Hochschule zwar inhaltlich geeignete Voraussetzungen für die Zulassung formuliert hat (und damit das Kriterium der ASIIN erfüllt ist), dass es jedoch formal keine Regelung gibt, die sicherstellt, dass die Absolventen nach Abschluss der Masterstudiengänge mindestens 300 ECTS-Punkte erworben haben bzw. dass ansonsten geregelt ist, dass die Bewerber mit Bachelorstudiengängen im Umfang von 180 CP äquivalente Kompetenzen nachweisen müssen.

Die Akkreditierungskommission macht sich die Bewertung der Fachausschüsse 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik und 02 – Elektro-/Informationstechnik hinsichtlich der Abgrenzung Bachelorarbeit und Modul „Wissenschaftliche Vertiefung...“ zu Eigen und erachtet eine diesbezügliche Auflage für notwendig.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge streicht die von den Gutachtern und Fachausschüssen vorgeschlagene Zuordnung der Auflage 3 (Zulassungsvoraussetzungen Master) für das Siegel der ASIIN.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge übernimmt die von den Fachausschüssen 01 und 02 vorgeschlagene Auflage 1 (Abgrenzung Bachelorarbeit und Modul „Wissenschaftliche Vertiefung...“).

Darüber hinaus schließt sie sich den Gutachtern und Fachausschüssen vollumfänglich an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission ändert die von den Gutachtern und Fachausschüssen vorgeschlagene Auflage 3 (Zulassungsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge).

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge übernimmt die von den Fachausschüssen 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik und 02 – Elektro-/Informationstechnik vorgeschlagene Auflage 1 (Abgrenzung Bachelorarbeit und Modul „Wissenschaftliche Vertiefung...“).

Darüber hinaus schließt sie sich den Gutachtern und Fachausschüssen vollumfänglich an.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten und curricular umgesetzten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise der Fachausschüsse 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik und 02 – Elektro-/Informationstechnik korrespondieren. Sie sieht die Kriterien „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigations“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills“ erfüllt.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ⁴	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Maschinenbau	Ohne Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflage für ein Jahr	30.09.2020
Ba Fahrzeugtechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ma Automotive Systems	Ohne Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ma Design and Development in Automotive and Mechanical Engineering	Ohne Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Auflagen

Für die Bachelorstudiengänge

1. Bachelorarbeit und das Modul „Wissenschaftliche Vertiefung auf dem Gebiet der Bachelorarbeit“ sind durchgängig als formal und sachlich getrennte Studienleistungen darzustellen und zu dokumentieren.

Für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik

ASIIN	AR
--	2.2

⁴ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele und Lehrinhalte / Konkretisierung der Arbeitsbelastung hinsichtlich Selbststudium und Präsenzzeit).

2.3	2.2
--	2.2

Für die Masterstudiengänge

3. Es ist sicherzustellen, dass die Absolventen nach Abschluss des Masterstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben haben. Zu Masterstudiengängen können dabei auch Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen, sofern individuell nachgewiesen ist, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten die Ergebnisse der Erhebung zur Arbeitsbelastung berücksichtigt werden. Überdies sollte eine systematische und durchgängige Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrevaluation durchgeführt werden. Des Weiteren sollten Maßnahmen getroffen werden, um die hohe Durchfallquote in ausgewählten Grundlagenmodulen zu verringern.
2. Es wird empfohlen, den Zugang zu studiengangsspezifischer Literatur am Lernstandort zu erleichtern.

ASIIN	AR
6.1 6.2	2.9
5.3	2.7